



# Mitteilungen der Stadt Lauterstein

Herausgeber: Stadt Lauterstein durch die Messelstein-Verlag GmbH  
73072 Donzdorf | Schattenhofergasse 7 | Telefon 07162 91011-0 | Fax 07162 91011-22 | info@messelstein.de  
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisteramt | Verantwortlich für den übrigen Teil: Messelstein-Verlag GmbH

48. Jahrgang  
Freitag  
09. Februar 2024

06

**VORVERKAUF:**  
**WWW.TVNENNINGEN.DE**  
UND BEIM ORGA-TEAM

Abendkasse 11€  
Vorverkauf 10€

mit Guggamusik,  
Tanzgarde  
und weiteren  
Special  
guests

# Schneckenball am Faschingssamstag

am 10.02.2024  
in der Gemeindehalle Nenningen

Einlass: 19 Uhr  
Beginn: 20 Uhr

Notruf-Nummern	
Unfall - Überfall	110
Feuer	112
Deutsches Rotes Kreuz	19222
Rettungsdienst Notruf und Krankentransport	
Polizeiposten Donzdorf	07162/910310 Fax 910315
Polizeirevier Eislingen	07161/8510
Frauen- und Kinderhilfe Göppingen e.V.	07161/72769
Sozialstation Donzdorf	07162/91223-0

Öffnungszeiten	
Verwaltungszentrum Lauterstein	
Montag, Mittwoch, Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwochnachmittag	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	7.30 - 12.00 Uhr

**Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nach  
Absprache möglich.**

**Sprechstunde von Bürgermeister Lenz**  
Mittwochnachmittag 14.00 - 18.00 Uhr  
Bürgermeister Lenz steht jederzeit nach telefonischer Terminab-  
sprache zur Verfügung, so dass Sie flexibel Ihre Anliegen mit ihm  
besprechen können.

**Öffnungszeiten des Wertstoffhofes**  
Öffnungszeiten: Samstag 09.00 bis 12.00 Uhr

**Bücherei Nenningen**  
Öffnungszeiten: Jeden Donnerstag von 16.00 - 17.30 Uhr

**Bücherei Weißenstein**  
Öffnungszeiten: Freitags von 16.00 - 17.00 Uhr

Wichtige Telefon-Nummern	
<b>Rathaus Lauterstein</b> Zentrale	9669-0
stadtverwaltung@lauterstein.de	Fax 9669-27
<b>Bürgerbüro</b>	
Fr. Recher arecher@lauterstein.de	9669-15
Fr. Nave bnave@lauterstein.de	9669-16
<b>Zahlungsverkehr: Wasser/Abwasser/Hundesteuer</b> 9669-23	
Frau Zimmerer azimmerer@lauterstein.de	
<b>Grund- und Gewerbesteuer</b>	9669-22
Frau Knoblauch fknoblauch@lauterstein.de	
<b>Stadtkämmerei</b> Herr Heilig	9669-20
bheilig@lauterstein.de	
<b>Teamassistent Bürgermeister/Kämmerei</b>	9669-21
Frau Merklein cmerklein@lauterstein.de	
<b>Hauptamt/Standesamt</b> Frau Ziller	9669-12
bziller@lauterstein.de	Fax 9669-28
<b>Berichte für das Mitteilungsblatt</b>	
an folgende E-Mail-Adresse: <a href="mailto:mitteilungsblatt@lauterstein.de">mitteilungsblatt@lauterstein.de</a>	
<b>Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen und Wertstoffzentren</b> Hotline 07161 202-8888	
<b>Stördienste: Wasser EVF Göppingen</b>	
<b>24/7-Störungsnummer:</b>	0800 6101.767 (kostenlos)
<b>Kundenberatung</b>	0800 6101-700 (kostenlos)
<b>Bauhof</b>	07332/966918
Bauhofleiter Herr Klaus	0170/5722313
Stv. Bauhofleiter Herr Frey	0170/5722314
Hausmeister Hallen/Schule Herr Gelmar	0170/5722851
<b>Strom (Stromausfall usw.)</b>	
AEW Geislingen	07331/209-250

Kirchen	
Kath. Pfarramt Lauterstein	5313
Evang. Pfarramt Donzdorf	07162/29511
<b>Forstrevier Böhmenkirch</b>	07332/309419
<b>Förster Wolfgang Mangold</b>	mobil 0173-6634675
<b>Bezirksschornsteinfeger Toni Fellner</b>	07334/6099784
<b>Hebammenpraxis „In guter Hoffnung“</b>	07332/9280299

**Pflegestützpunkt Baden-Württemberg - Kreis Göppingen**  
Landratsamt Göppingen, Eberhardstraße 20, EG,  
73033 Göppingen, Telefon: 07161/202-4024  
Beratungszeiten: Mo. - Fr. 9.00 - 12.30 Uhr, Mo., Di. und Do.  
14.00 - 15.00 Uhr. Persönliche Beratungsgespräche auch außer-  
halb dieser Zeiten möglich.  
**E-Mail:** [pflegestuuetzpunkt@lkgp.de](mailto:pflegestuuetzpunkt@lkgp.de)  
**Internet:** [www.psp-gp.de](http://www.psp-gp.de)

**Bereitschaftsdienst Ärzte**  
Allgemeine Notfallpraxis Göppingen,  
Klinik am Eichert, Eichertstraße 3, 73035 Göppingen  
Öffnungszeiten: Sa, So, Feiertage 10 – 18 Uhr  
Kinder-Notfallpraxis Göppingen  
Klinik am Eichert, Eichertstraße 3, 73035 Göppingen  
Die Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertage  
von 8.00 bis 20.00 Uhr

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten  
ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für  
nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer  
erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die **116117**  
angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere  
bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der  
Rettungsdienst unter der **112** alarmiert werden.

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-,  
augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): **116117** (Anruf ist  
kostenlos).

**Urlaub:**  
Praxis Dr. Mangold vom 05.02. - 09.02.2024 geschlossen  
Praxis Bompbris vom 12.02. - 16.02.2024 geschlossen  
Praxis Dr. Weinans, Dr. Gold, Fr. Dr. Liebetrau und Kinderärztin  
Fr. Großmann-Kiefer vom 12.02. - 23.02.2024 geschlossen.  
Die Kinderarztpraxis wird vertreten von:

**Fr. Dr. Bauer in Geislingen (12.02-23.02.24), und ab 13.02.24  
noch zusätzlich von Dr. Berg in Göppingen**  
**Die Vertretung übernehmen alle anwesenden Donzdorfer  
Hausärzte sowie die Praxis Bompbris, Wißgoldingen**

**Zahnärztlicher Notfalldienst:**  
Zentrale Rufnummer: 0761 / 120 120 00  
Nach Eingabe der Postleitzahl über die Telefontastatur werden in  
der Regel fünf der nächstliegenden diensthabenden Praxen an-  
gezeigt. Neben der einheitlichen Notfalldienstnummer steht die  
Notfalldienstsuche auf der Website [www.kzvbw.de/patienten/  
zahnarzt-notdienst](http://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst) zur Verfügung.

**Tierärztlicher Bereitschaftsdienst**  
**Tel.: 01805-843736 Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen**  
**Diese Telefonnummer leitet von 08:00h bis 22:00h automa-  
tisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis Göppin-  
gen-Geislingen um.**  
0,14 Euro/min aus dem Festnetz, 0,42 Euro/min aus dem Mobil-  
funknetz

- Der Kleintier-Notdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist  
nun an 365 Tagen im Jahr von 08.00 Uhr bis 22:00 Uhr unter  
obiger Nummer erreichbar
- Nach 22:00 Uhr bis 08:00 Uhr sind die umliegenden Klein-  
tierkliniken erreichbar.
- **Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren  
Haustierarzt telefonisch zu erreichen.**

# WOROM-DOROM-KARAMBA-HOCH

Einladung zum Kinderfasching beim TV  
Weißenstein



en Weißschdoi am Fasnetsdienstag

- 13. 2. 2024

Älle Narra groß ond gloi  
kommet en dia Turnhall nei

ab 13.33 ka mr komma

om 14.00 deam mr no oafanga  
Programm gibt's alles nur vom Beschda,  
Polonaise, Prinzenpaar,

Staffeln, Spiele ond no meh  
dann wrds richdig schee,

weil mir elle vom TVW  
freiet ons riesig eich zu sehn  
ond feirat bis schbäd en da Obend nai,  
des isch fei!

Worom, dorom, karamba, hoch

## Bürgermobil Lauterstein -

das Bürger-RUF-mobil

## Das Bürgermobil rollt . . .

Für ältere (ab 65 Jahren) oder hilfebedürftige  
Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Lauterstein.

- Fahrt-Anmeldung möglichst am vorherigen Werktag  
(außer Samstag und Sonntag) von 8.00 bis 17.00 Uhr  
direkt beim Fahrer unter

☎ 0175/ 705 22 11

Zwischen 11.45 und 13.00 Uhr keine Fahrt möglich, da der  
Bürgerbus für Kindergarten und Grundschule eingesetzt ist.

Das Projekt ist durch die Kommunale Bürgerstiftung  
Lauterstein gefördert.

www.mv-weissenstein.de

Stadtkapelle MV Weißenstein e. V.



TANZ UND  
UNTERHALTUNG M.

Dine &  
Röbi

NAUS-STRAGGER

Wäschenbeuren e.V.

AGUGGAMUSIK  
www.nausstragger.de

SHOCEINLAGEN

TV-Halle Weißenstein

Freitag, 09.02.2024 - 19.59 Uhr

Einlass: 19.00 Uhr

VVK: 13,00 € - Abendkasse: 15,00 €

Vorverkauf ab 19.01, 15Uhr unter 07332/4316

oder Abholung in der Alten Steige 64, Weißenstein

- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rücksprache zur Notdienstpraxis.
- Unter [www.vetnotdienst.de](http://www.vetnotdienst.de) sehen Sie auf der Landkarte von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr welche Praxis aktuell Notdienst hat

#### Bereitschaftsdienst Apotheke

(nur in dringenden Fällen):

- Fr., 09.02.: Storchen-Apotheke, Grabenstraße 32, Göppingen, Telefon (07161) 72323
- Sa., 10.02.: Markt-Apotheke, Wagnerstr. 1/Ecke Hauptstraße, Donzdorf, Telefon (07162) 21011
- So., 11.02.: Hirsch-Apotheke, Hirschplatz 2, Faurndau, Telefon (07161) 910300
- Mo., 12.02.: Adler-Apotheke, Schillerplatz 5, Göppingen, Telefon (07161) 9564002
- Di., 13.02.: Apotheke im Kaiserbau, Poststr. 14, Göppingen, Telefon (07161) 78915
- Mi., 14.02.: Filstal-Apotheke, Heidenheimer Str. 63, Süßen, Telefon (07162) 939793
- Do., 15.02.: Bären-Apotheke, Bauschstraße 16, Süßen, Telefon (07162) 931708

**Sonntags** Schloss-Apotheke, Hauptstr./Mittelmühl-  
**10.00 - 12.00 Uhr** gasse 1, Donzdorf, Tel. 071 62/91 2340

Im Internet finden Sie unter [lkbw.notdienst-portal.de](http://lkbw.notdienst-portal.de) ebenfalls die Notdienst bereiten Apotheken.

#### Grüngutplatz Böhmenkirch-Treffelhausen

Öffnungszeiten ab 01. Februar 2024:

Samstag	12.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 17.00 Uhr

#### Amtliche Bekanntmachungen

##### Glückwünsche für Bürger der Stadt Lauterstein

Wir gratulieren:

am 15.02.24: Herrn Zlate Spirovski  
Lauterstein-Weißenstein  
zum 80. Geburtstag

Wir wünschen dem Jubilar einen schönen Verlauf des Festtages und weiterhin alles Gute, vor allem Gesundheit.

##### Standesamtliche Nachrichten

Monat Januar

Sterbefälle:

Am 15.01.24: Manfred Nagel

Den Hinterbliebenen gehört unsere aufrichtige Anteilnahme.

## „Gewerbsteuerfälligkeit“

Am 15.02.2024 ist die **erste vierteljährliche Gewerbesteuer-Vorauszahlung** für das Kalenderjahr 2024 zur Zahlung fällig. Die Höhe der Vierteljahresrate ergibt sich aus dem zuletzt ergangenen Vorauszahlungsbescheid bzw. aus einem zwischenzeitlich ergangenen Gewerbesteuerbescheid. Wir bitten, den Zahlungstermin pünktlich einzuhalten und das im Gewerbesteuerbescheid ausgedruckte Buchungszeichen unbedingt anzugeben. Nach den Bestimmungen der Abgabenordnung müssen bei verspäteter Zahlung grundsätzlich Säumniszuschläge erhoben werden. Bei notwendig werdender Anmahnung sind in jedem Fall Mahngebühren mit mindestens 4 Euro anzusetzen.

**Steuerpflichtigen, welche der Stadt eine SEPA-Lastschriftermächtigung erteilt haben, werden die fälligen Gewerbesteuerbeträge vom angegebenen Konto abgebucht. Bitte achten Sie auf eine ausreichende Kontodeckung.**

## „Grundsteuerfälligkeit“

Am 15.02.2024 ist die **erste vierteljährliche Grundsteuer-teilzahlung** für das Kalenderjahr 2024 zur Zahlung fällig. Die Höhe der Teilzahlung ergibt sich aus dem zuletzt zugegangenen Grundsteuerbescheid. Bei Grundstücksverkäufen (Eigentumswechsel) während des Jahres bleibt der Veräußerer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres, in dem der Verkauf stattgefunden hat. Die Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergabetermin ist nur privatrechtlich von Bedeutung und gilt nur im Innenverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber. Wir bitten den Zahlungstermin pünktlich einzuhalten und unbedingt das im Grundsteuerbescheid eingedruckte Buchungszeichen anzugeben (z.B. 00123/00321). Bei verspäteter Zahlung fallen nach den Bestimmungen der Abgabenordnung Säumniszuschläge sowie zusätzlich Mahngebühren in Höhe von mindestens 4 Euro an.

**Bei Steuerpflichtigen, welche der Stadt eine SEPA-Lastschriftermächtigung erteilt haben, werden die fälligen Grundsteuerbeträge vom angegebenen Konto abgebucht. Bitte achten Sie auf eine ausreichende Kontodeckung.**

## Inkrafttreten des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Am Hohlenbach - Erweiterung“ in Nenningen:

**Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses  
Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Am Hohlenbach - Erweiterung“ in Nenningen**

Der Gemeinderat der Stadt Lauterstein hat in öffentlicher Sitzung am 31.01.2024 aufgrund von § 10 BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i.V. mit §§ 74 und 75 der LBO von Baden-Württemberg i.d.F. vom 05.03.2010, zuletzt geändert am 20.11.2023 (GBl. S. 422) und § 4 der GemO für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24.07.2000, zuletzt geändert am 27.02.2023 (GBl. S. 229, 231), folgende jeweils selbstständige

### Satzung

über die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Hohlenbach - Erweiterung“ in Nenningen und über die zusammen mit dem genannten Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften beschlossen:

#### § 1 Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus den Festsetzungen im zeichnerischen Teil (§2 Abs.1)

#### § 2 Bestandteil des Bebauungsplans

Die Aufstellung des Bebauungsplans besteht aus  
(1) dem zeichnerischen Teil vom 27.07.2022 / 28.06.2023 / 31.01.2024, gefertigt von VTG Straub mbH  
(2) dem Textteil mit örtlichen Bauvorschriften vom

27.07.2022 / 28.06.2023 / 31.01.2024, gefertigt von VTG Straub mbH und  
(3) der Begründung vom 27.07.2022 / 28.06.2023 / 31.01.2024, gefertigt von VTG Straub mbH  
(4) dem Fachbeitrag „Vorprüfung des Einzelfalls“ vom 15.07.2022, gefertigt von Dipl.-Ing. (FH) K. Saur

#### § 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i.S. von § 75 LBO handelt, werden aufgrund von § 74 LBO erlassenen Bestandteilen dieser Satzung zuwider handelt.

#### § 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Am Hohlenbach - Erweiterung“ sind gemäß §§ 8 Abs. 2, 10 Abs. 2 und 3 BauGB bzw. § 74 Abs. 7 LBO i.V. nicht genehmigungspflichtig. Der geltende Flächennutzungsplan 2035 wird nach Inkrafttreten des Bebauungsplans im Wege der Berichtigung angepasst.

#### Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

#### Durch den Satzungsbeschluss betroffene Gebiete

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Am Hohlenbach - Erweiterung“ wird begrenzt

- im Norden durch Grünland
- im Osten durch Grünland
- Im Süden durch Mischbebauung (BPL Am Hohlenbach)
- im Westen durch Fläche für landwirtschaftliche Nutzung (Grünland)



Plan zum Geltungsbereich des Bebauungsplans und den örtlichen Bauvorschriften „Am Hohlenbach - Erweiterung“

Artenschutzrechtliche Belange wurden durch Hr. Dipl. Ing. Klaus Saur geprüft. Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG können ausgeschlossen werden.

Eine Durchführung der Vorprüfung des Einzelfalls erfolgte ebenfalls durch Hr. Dipl. Ing. Klaus Saur. Diese hat zum Ergebnis, dass durch den Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.

Die geplante Bebauung kann den geforderten Waldabstand von 30 m nicht einhalten. Da es sich bei den Gehölzstrukturen um ein Offenlandbiotop handelt, hat das Forstamt des Landratsamtes Göppingen in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde einen Pflege-/Maßnahmenplan für den Wald und das Offenlandbiotop erarbeitet. Hierfür wurden im Bebauungsplan Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft auf den Flurstücken Nr. 1583 und 1577 in der Gemarkung Nenningen festgesetzt.



# Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

## 1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Stadt Lauterstein sind dabei 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 24.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Lauterstein, Hauptstraße 75, 73111 Lauterstein** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.  
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

**Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

**Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen (vgl. § 8 Abs. 1 i. V. m. § 57 Absätze 1 und 2 jeweils i. V. m. Abs. 3 KomWG), die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

**Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Lauterstein, Hauptstraße 75, 73111 Lauterstein**) – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Lauterstein, Hauptstraße 75, 73111 Lauterstein**.
- 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags – für die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart** – durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – aus dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart – verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis – in das Verbandsgebiet der Region Stuttgart – zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis – das Verbandsgebiet der Region Stuttgart – verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart – sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Lauterstein, Hauptstraße 75, 73111 Lauterstein** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Lauterstein, Hauptstraße 75, 73111 Lauterstein** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum
Lauterstein, 08.02.2024
<b>Bürgermeisteramt</b>
Michael Lenz, Bürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung

**Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

## Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



### Sprechtage 2024 Kreis Göppingen

Hinweise: Telefonische Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich - hierzu Versicherungsnummer bereit halten!

Bitte Personalausweis / Reisepass und Versicherungsunterlagen mitbringen!

Bei Sprechtagen nur Beratung für kürzere Sachverhalte - keine Antragsaufnahme möglich. Zur Antragsaufnahme wenden Sie sich bitte an die Ortsbehörde Ihres Wohnort-Rathauses oder an einen unserer ehrenamtlich tätigen Versichertenberater/Versichertenältesten.

Bei Bedarf (z.B. in den Schulferien) können ggf. weitere Termine entfallen.

73312 Geislingen an der Steige, Schillerstraße 2 (beim Stadtarchiv in der „MAG“-Zimmer 1)

Terminvereinbarung unter Telefon 0711/83830300

**Termine: 14.02., 13.03., 10.04., 08.05., 12.06., 10.07., 14.08., 11.09., 09.10., 13.11. und 11.12.2024**

### Auskunfts- und Beratungsstelle Göppingen

Telefonische Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich - hierzu Versicherungsnummer bereithalten. Bitte Personalausweis/ Reisepass und Versicherungsunterlagen mitbringen.

73033 Göppingen, Schützenstraße 14

Terminvereinbarung unter Telefon 0711/84830300

### Öffnungszeiten:

Montag: 08:00 - 16:00 Uhr

Dienstag: 08:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 - 18:00 Uhr\*

Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

\* donnerstags telefonisch nur bis 16:00 Uhr erreichbar

### Videoberatung der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg

Terminvereinbarung via Internet:

[https://www.deutsche-rentenversicherung.de/BadenWuerttemberg/DE/Beratung-und-Kontakt/Videoberatung/videoberatung\\_node.html](https://www.deutsche-rentenversicherung.de/BadenWuerttemberg/DE/Beratung-und-Kontakt/Videoberatung/videoberatung_node.html)

Links zu den Online-Diensten der Deutschen Rentenversicherung:

Rentenauskunft anfordern <https://www.eservice-drv.de/SelfServiceWeb/>

eAntrag <https://www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag>  
Kontaktformular <https://www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-s8003>

Kontenklärungsantrag <https://www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-v0100>

Kindererziehungszeitenantrag <https://www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-v0800>

Rentantrag <https://www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-r0100>

Rentenminderungsausgleich <https://www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-v0210>

## Schulnachrichten



**Messelbergschule**  
[www.messelbergschule.de](http://www.messelbergschule.de)

### Tag der offenen Tür und Unterrichtsbesuch für die zukünftigen Klassen 5

Wir möchten alle Schüler und Eltern der aktuellen Klassen 4 sehr herzlich zu unserem Tag der offenen Tür einladen:

**Termin: Dienstag, 20.02.2024, 17.00 Uhr**

Außerdem haben Sie die Möglichkeit, in den Unterricht unserer Klassen 6 zu schnuppern:

**Termin: Montag, 26.02.2024, 14.00 Uhr – 15.00 Uhr**

Für unsere Planungen bitten wir um telefonische Anmeldung unter 07162/922-610 oder eine E-Mail unter [sekretariat@messelbergschule.de](mailto:sekretariat@messelbergschule.de). Wir freuen uns über zahlreiche Interessierte!

Die Anmeldetermine der zukünftigen Klassen 5 für das Schuljahr 2024/2025 finden wie folgt statt:

**Dienstag, 05.03.2024** 07.45 Uhr – 12.00 Uhr,  
14.00 Uhr – 17.00 Uhr

**Mittwoch, 06.03.2024** 07.45 Uhr – 12.00 Uhr,  
13.00 Uhr – 16.00 Uhr

**Donnerstag, 07.03.2024** 07.45 Uhr – 12.00 Uhr,  
14.00 Uhr – 17.00 Uhr

**Freitag, 08.03.2024** 07.45 Uhr – 12.00 Uhr,  
13.00 Uhr – 15.00 Uhr

Gerne dürfen Sie ab 1. März 2024 telefonisch schon einen Anmeldetermin im Sekretariat ausmachen!

### Fasnetsferien 2024

Von Samstag, 10.02.2024 bis Sonntag, 18.02.2024 sind Fasnetsferien.

Der Unterricht beginnt wieder am Montag, 19.02.2024 nach Stundenplan.

Helau und schöne Ferien!

Martin Schmidt

Rektor

## Rechberg-Gymnasium Donzdorf



### Tag der offenen Tür 2024 am Rechberg-Gymnasium Donzdorf

Am Freitag, den 2. Februar 2024 öffnete das Rechberg-Gymnasium seine Türen für die zukünftigen Fünftklässler.

Die aufgeregten Grundschüler sowie deren Eltern wurden zunächst musikalisch vom Chor und der hauseigenen Combo begrüßt, wodurch sie direkt einen ersten Eindruck von außerunterrichtlichen Aktivitäten am Rechberg-Gymnasium gewinnen konnten. Anschließend wurden die Gäste mit freundlichen Worten durch den Schulleiter, Herrn Ralph Mülherr, willkommen geheißen. Auch zwei Vertreter der SMV, Jannik Hansmann und Dilayda Dilbaz, hielten eine kurze Ansprache, in der sie das gute Miteinander an unserer Schule betonten und den zukünftigen Fünftklässler sämtliche Aktionen der SMV vorstellten. Als dritte Person stellte sich der Elternbeiratsvorsitzende, Herr Michael Tränkle, den Eltern und Schülern vor.

Im Anschluss an diesen gemeinsamen Auftakt, wurden die Lehrer und die Schüler der Kursstufe 1 vorgestellt, welche für die Schulhausführung verantwortlich waren. Die Eltern wurden von Lehrkräften durch das Haus geführt, erhielten einen Überblick über verschiedene Räumlichkeiten, Informationen zur Profil- und Sprachenwahl, zu Austauschprogrammen, zu Medien am RGD und so weiter. Die Viertklässler wurden von den Schülern der Oberstufe in Kleingruppen durch die Schule begleitet. Sie durften den „großen Schülern“ viele Fragen stellen und hatten die Möglichkeit, in verschiedene Fachbereiche zu „schnuppern“. Alle Fachschaften hatten Mitmachstationen vorbereitet, an denen sich die zukünftigen Fünftklässler selbst versuchen konnten und somit aktiv in das Geschehen eingebunden waren. Ein 3d Drucker konnte bestaunt werden und im NWT- Raum gab es zahlreiche Maschinen und Kontraktionen, welche die Grundschüler zum Staunen brachten. In Chemie hatte man die Chance, als Zauberer verschiedene Stoffe zu mischen und farblich umzuwandeln. Auch einen kalten Vulkan konnte man aktivieren, der Schaum spuckte und an Temperatur verlor. In Deutsch gab es

ein Märchenquiz, in Englisch ein Vokabelmemory und in Mathe konnten die Kinder Figuren ertasten. Eine Kunstaussstellung begleitete die Besucher während der Schulhausführung durch alle Stockwerke. Auch konnte man in weiteren Räumen einen Einblick in die toll inszenierten Stücke der Theater-AG bekommen und sich einen Überblick über die zahlreichen Austauschangebote sowie die digitale Ausstattung des Rechberg-Gymnasiums verschaffen. Im Sprachenatelier hatten die Kinder die Möglichkeit, die Tablets mit zahlreichen Lern-Apps auszuprobieren und bereits in neue Fächerbereiche einzutauchen. Neu war dieses Jahr ein eigener Raum der Robotik-AG, wo eindrucksvoll auf mehreren Tischen ganze Landschaften gestaltet waren und man die Legoroboter selbst steuern konnte.

Für die Bewirtung während des gelungenen Nachmittages war die SMV verantwortlich, die fleißig Kaffee und Kuchen verkaufte, was weitere Gespräche und ein geselliges Kennenlernen zwischen den Besuchern in der Aula ermöglichte.

Die Schulleitung, das Kollegium sowie alle Beteiligten des „Schnuppernachmittages“ hoffen, dass wir den Besuchern und zukünftigen Schülern einen umfassenden Einblick in unsere Schule bieten konnten. Wir freuen uns auf die neuen Fünftklässler.

(Carolin Illner)



## Schulverbund Süßen

Gemeinschaftsschule und Realschule



Zusammen Vielfalt Lernen

Liebe Eltern der Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen, sehr gerne möchten wir Sie mit Ihrem Kind / Ihren Kindern zu den Informationsnachmittagen des Schulverbunds Süßen einladen. Diese finden für unsere beiden weiterführenden Schularten wie folgt statt:

### Informationsnachmittag an der Gemeinschaftsschule (mit Kind):

- **Dienstag, den 20.02.2024, 16.00-19.00 Uhr**
- Der Infotag der Gemeinschaftsschule beginnt mit einem allgemeinen Informationsteil durch die Schulleitung. Im Anschluss findet ein von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern vorbereitetes Programm statt, bei dem Sie die Gemeinschaftsschule besser kennenlernen können.

### Informationsnachmittag an der Realschule (mit Kind):

- **Mittwoch, den 21.02.2024, 16.00-19.00 Uhr**
- Der Infotag der Realschule startet ohne allgemeinen Informationsteil. Sie erhalten am Eingang einen Laufzettel zu verschiedenen Stationen, die Sie ohne Zeitdruck in beliebiger Reihenfolge besuchen können. Informationen zur Realschule erhalten Sie durch die Schulleitung.

Um optimal planen zu können, bitten wir um eine Voranmeldung im Sekretariat der jeweiligen Schularten:

- **Gemeinschaftsschule:** 07162 / 9616-402
- **Realschule:** 07162 / 9616-451

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

– Die Schulleitung –

### Anmeldung

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte, wenn Sie Ihr Kind an der Gemeinschaftsschule oder der Realschule im Schulverbund Süßen anmelden möchten, finden Sie hierzu auf der Homepage des Schulverbunds die entsprechenden Formulare (siehe QR-Code).



Wir bitten Sie, diese zwischen 04.-08.03.2024 dem Sekretariat der entsprechenden Schulart zukommen zu lassen (per E-Mail, Fax, Postsendung, Einwurf in den Briefkasten).

Darüber hinaus werden folgende Formulare von den Sekretariaten benötigt:

- Grundschulempfehlung Blätter 3 und 4 (Original)
- Geburtsurkunde (Kopie)
- Impfnachweis (eventuell Kopie von der Grundschule)
- evtl. Nachweise zum Sorgerecht (Erklärung im Anmeldeformular)

Alle Unterlagen müssen vollständig vorliegen, damit die Anmeldung rechtsverbindlich werden kann.

Wenn Sie Ihr Kind vor Ort in den Sekretariaten persönlich anmelden wollen, sind folgende Zeiten möglich:

06.-07.03.2023

8.00-12.30 Uhr, 13.30-17.00 Uhr

### Kontakte:

#### Gemeinschaftsschule:

Sekretariat Frau Ströhle, Schulstr.2, 73079 Süßen

07162-9616402

poststelle-gms@schulverbund-suessen.schule.bwl.de

#### Realschule:

Sekretariat Frau Ellinger, Schulstr. 4, 73079 Süßen

07162-9616451

poststelle-rs@schulverbund-suessen.schule.bwl.de

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

- Die Schulleitung

## Lautersteiner Büchereien

### Bücherei Nenningen



#### Spende

Das Team „Nenninger Bücherwurm“ freut sich über eine Spende von 300 € von der Volksbank Göppingen. Wir bedanken uns ganz herzlich bei der Volksbank und sehen diese großzügige Geste als Wertschätzung und Förderung unserer ehrenamtlichen Tätigkeit. Projekte wie Bibfit-Kooperationen mit Kindergarten und Grundschule, Kindertheater, Autorenlesungen und Teilnahme am Schülerferienprogramm sind weiterhin fester Bestandteil unserer Einrichtung.

Vorschau: Kindertheater „Pippi Langstrumpf“ am Freitag, 12.

April 2024 im Gemeindehaus „St. Martinus“.

Es grüßt das Team „Nenninger-Bücherwurm“.

**30 km/h in den Wohngebieten  
unseren Kindern zuliebe**



## Lautersteiner Vereinsleben

### SGLTB - Handballspielgemeinschaft Lauterstein-Treffelhausen-Böhmenkirch



#### Ergebnisse vom Wochenende

mJA-BL SGLTB - TV Altenstadt 38 : 21

mJB-BL SGLTB - TSG Schnaitth. 45 : 19

mJB-BK Aalener Sport - SGLTB 2 32 : 19

mJC-BL SGLTB - HSG O'ko/Kö'br 36 : 43

gJD-BK-1 SGLTB - SG Herb-Bol 25 : 14

wJB-BK SGLTB - JSG HDH-Stein 22 : 15

#### FINAL 4 DAHEIM!!

Am 17.02. wartet auf alle Handballliebhaber das nächste Highlight dieser Saison. Das Final 4 des Bezirkspokals findet dieses Jahr in der heimischen Albsporthölle statt!

Die Frauen 1 der LTB konnten sich durch souveräne Siege in den ersten Runden für das Halbfinale qualifizieren. Das erste Halbfinale (14:30 Uhr) am 17.02. bestreiten mit der HSG Bargau/Bettingen und TSG Schnaitheim zwei Ligakonkurrenten der Gastgeberinnen, bevor diese im zweiten Halbfinale (16:30 Uhr) auf die Aalener Sportallianz treffen. Klares Ziel der LTB ist der Einzug in das Finale (19:00 Uhr). Es ist alles angerichtet für einen spannenden und stimmungsvollen Handballtag. Als Special gibt es an diesem Tag warmes Essen sowie eine Aperol-Bar.

Die Frauen 1 der LTB bauen auf eine volle Alb-Sporthalle und benötigen EURE UNTERSTÜTZUNG. Kommt deshalb am 17.02. alle in BLAU-GELB in die Alb-Sporthalle und unterstützt die Frauen 1 der LTB lautstark!! Alle gemeinsam zum Pokalsieg!!

### Musikverein Nenningen e.V.



Aktuelle Informationen über die Vereinsarbeit des Musikverein Nenningen e.V. können sie auch auf unserer Internetseite abrufen: [www.mv-nenningen.de](http://www.mv-nenningen.de)

#### Termine:

##### Freitag, 9. Februar – Großes Orchester: Probe

Beginn: 19:30 Uhr, Ort: Aula der Grundschule in Nenningen

##### Sonntag, 11. Februar – „Hopfaklopfen“

In diesem Jahr nehmen wir zum ersten Mal am „Fastnetsumzug“ in Donzdorf mit einem Wagen und einer Gruppe teil.

##### Montag, 12. Februar - Jugendorchester und Zöglinge – keine Probe

In den Ferien findet keine Probe statt. Die nächsten Proben für das Jugendorchester und die Zöglinge finden wieder am 19. Februar zur gewohnten Zeit statt.

##### Montag, 12. Februar – Start des Kartenvorverkaufs für das Lautertal Musikertreffen

Am Rosenmontag beginnt der Kartenvorverkauf zu unseren Veranstaltungen im Rahmen des Lautertal Musikertreffens über unser Internetportal [www.nenningengibtgas.de](http://www.nenningengibtgas.de)

#### Terminvorschau:

##### Freitag, 23. Februar – Hauptversammlung des MV Nenningen e.V.

Am 23. Februar findet im Probelokal (unterer Eingang der Grundschule Nenningen) die Hauptversammlung des Musikverein Nenningen e.V. für das Vereinsjahr 2023 statt. Hierzu möchten wir alle aktiven und passiven Mitglieder recht herzlich einladen. Die Veranstaltung beginnt um 19:30 Uhr.

Die Tagesordnung ist wie folgt:

1. Musikstück
2. Begrüßung
3. Totenehrung
4. Protokoll der letzten Hauptversammlung
5. Berichte

6. Ehrungen
7. Stellungnahme zum Protokoll der letzten Hauptversammlung
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Wahlen
10. Verschiedenes

Anträge an die Versammlung können schriftlich bis zum 19. Februar 2024 unter der folgenden Adresse gestellt werden: Musikverein Nenningen e.V., 1. Vorsitzender, Herr Alexander Pucher, Friedhofstraße 31, 73111 Lauterstein; oder per E-Mail unter: [alexander.pucher@mv-nenningen.de](mailto:alexander.pucher@mv-nenningen.de)  
Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen!

### Förderverein des Musikverein Nenningen“:

#### Termine:

##### Montag, 4. März 2024

##### Hauptversammlung des Fördervereins des MV Nenningen für das Jahr 2023

Die Hauptversammlung für das Jahr 2023 findet ab 20:00 Uhr im Schulhaus der Grundschule Lauterstein (unterer Eingang der Grundschule Nenningen) statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein. Die Tagesordnung ist wie folgt:

1. Begrüßung
2. Protokoll 2023
3. Bericht 1. Vorstand
4. Bericht 2. Vorstand
5. Bericht Kassierer
6. Entlastung Kassierer
7. Entlastungen
8. Wahlen
9. Verschiedenes

Anträge an die Versammlung können schriftlich bis zum 1. März 2024 unter der folgenden Adresse gestellt werden: Förderverein des MV Nenningen e.V., 1. Vorsitzender, Herr Andreas Suhm, Kirchstraße 27, 73111 Lauterstein; oder per E-Mail unter: [Suhm.Andreas@googlemail.com](mailto:Suhm.Andreas@googlemail.com)

### Musikkiste Lauterstein



#### Infos zum laufenden Unterrichtsbetrieb: Blockflöten

Der Unterricht für die Blockflötenschüler ist bereits am Laufen. Wenn Sie Fragen haben oder ihr Kind zum Blockflötenunterricht anmelden möchten, dann setzen Sie sich mit Petra Popp unter unten aufgeführten Kontaktdaten in Verbindung.

#### Hauptfächer

Ihr Kind möchte ein Musikinstrument lernen? Dann kann es das bei uns an der MUSIKKISTE Lauterstein machen. Folgende Instrumente können bei uns gelernt werden: Blockflöte, Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Waldhorn, Tenorhorn, Posaune, Tuba, Schlagzeug, Klavier, Gitarre, Gesang

Wenn Sie gerne nähere Informationen zum Unterricht an der MUSIKKISTE Lauterstein möchten, dann setzen Sie sich mit unserer Leiterin Petra Popp in Verbindung.

#### Kontaktdaten

Die Musikkiste Lauterstein ist über folgende Kontaktdaten zu erreichen - ACHTUNG, die Telefonnummer hat sich geändert:  
Telefon: 07162-3055681  
E-Mail: [petra.popp@musikkiste-lauterstein.de](mailto:petra.popp@musikkiste-lauterstein.de)

## Turnverein Weißenstein e.V.



im Internet: [www.tv-weissenstein.de](http://www.tv-weissenstein.de)

### Mutter-Kind, Kinder und Jugendturnen und Förderturnen Kinder und Jugendturnen Kinderfasching:

Jetzt üben alle für den Kinderfasching am 13.2.24

Es wird ein buntes Programm geben und lustige Spiel mit Live-Musik

Hier benötigen wir noch Helfer - danke

Übrigens Aufbau bzw. Umbau: Rosenmontag: 10:00Uhr

Abbau: Faschingsdienstag: 17:15 Uhr

Denn Worom, Dorum, Karamba Hoch

hallt es am Dienstag in der Halle

dort sind alle

beim TVW

Do ischs schee

Worom Dorom Karamba Hoch

Kloine, große Narra

dean do net verharra

danzed, schongled, spieled, turned

es isch Kenderfasnet.

Worom dorom Karamba Hoch

Prinzessin Ivy und Prinz Jonas geben sich die Ehr

Bitte sehr

jetzt - zur neuen Wahl darf sich jeder stella

s' Gremium duat wähla wella

Wer wird 2024 Tollität?

Des erfahret mir net spät –

Sondern glei ...

Mir send gspannt fei

Worom Dorom Kramba Hoch

### Förderturnen:

Förderturnen - 14-tägig im Wechsel!

Alle Kinder und Jugendlichen – ab Klasse 1, die ein Turnen des

TVW oder TVN besuchen, dürfen hier ganz selbstverständlich

teilnehmen ...

Gerne dürfen auch neue Kinder dazu kommen ...

### Förderturnen:

samstags: 9-11 Uhr – du bist doch dabei, ....

Die nächsten Termine in Weißenstein:

10.02 – keine Halle, 24.02 ist Turnen

in Nenningen:

in 14-tägigem Wechsel

17.02. - Winterferien

### Termine:

13. 02. 2024 - Kinderfasching in der Turnhalle in Weißenstein

(tragt euch bitte in die Listen ein – danke)

### Vormerken:

30.5. - 2.6. 24 Landesturnfest in Ravensburg (STB) muss jetzt im Februar gemeldet werden

28.5. - 1.6. 25 Deutsches Turnfest in Leipzig (DTB)

Eure Übungsleiter und Übungshelfer Gabriele Saffert, Otto Heilig, Daniela Ploss, Jannik Abele, Gabi Grünholz, Nicole Süß, Elisabeth Krieg-Brühl und alle Krabbeleltern und Großeltern

## Stadtkapelle Weißenstein e. V.



### Terminvorschau:

**Mittwoch, 07.02.2023**

18.15 Uhr Beladen des Anhängers für den

Aufbau am Probelokal

19.00 Uhr Aufbau Rosenfreitagsball TV-Halle

**Freitag, 09.02.2023**

14.30 Uhr Restlicher Aufbau Rosenfreitagsball

**Samstag, 10.02.2023**

09.30 Uhr Abbau Rosenfreitagsball

**Montag, 12.02.2023**

19.30 Uhr Probe Großes Orchester im Probelokal

**Dienstag, 13.02.2023**

18.00 Uhr Abbau Rosenfreitagsball (Rest nach Kinderfasching)

**Der Rosenfreitagsball ist AUSVERKAUFT!!**

## Zimmerstutzenverein Weißenstein e. V.



### Hauptversammlung

Aufgrund eines Fehlers des Messelstein-Verlags

wurde die Bekanntmachung unserer Hauptver-

sammlung nicht rechtzeitig veröffentlicht. Die

Hauptversammlung am 17.02.2024 wird daher

abgesagt und verschoben. Der neue Termin

wird baldmöglichst bekanntgegeben.

### Jugendtraining

Wir laden alle Jugendlichen ein, bei uns vorbeizuschauen und reinzuschnuppern.

Die Trainingszeiten sind immer freitags von 17-19 Uhr. Bei Fra-

gen gerne an den Jugendleiter Jürgen Schmid 01733268432

wenden.

Während den Weihnachtsferien findet kein Training statt.

### ½ Hähnchen und Hähnchenschlegel am Freitag

Wir laden Sie herzlich zu uns ins Schützenhaus zum Gockel-Es-

sen ein. Jeden Freitag bieten wir Ihnen ½ Hähnchen und Hähn-

chenschlegel um 19:00 Uhr an. Die Hähnchen und die Schlegel

müssen immer bis zum Mittwoch um 18:00 Uhr der jeweiligen

Woche bei unserem Vorstand Markus Böstler bestellt werden.

Tel.: 0151/20581875

Natürlich können die Hähnchen und die Schlegel auch abgeholt

werden.

Selbstverständlich können wir auch alle weiteren Gäste mit gu-

tem Essen versorgen. Sie erhalten zu unseren Öffnungszeiten

stets leckere Pizzen.

### Unsere Öffnungszeiten:

Freitags ab 18:30 Uhr

Sonntags von 10:00 Uhr bis 12:30 Uhr

## Schwäbischer Albverein e.V. OG Weißenstein

[www.weissenstein.albverein.eu](http://www.weissenstein.albverein.eu)



### Jahresprogramm 2024 aktualisiert

### Wanderungen - gesellige Veranstaltungen - Naturerlebnisse

Für wanderfreudige Mitglieder, für Menschen,

die nicht mehr so gut zu Fuß sind und für inter-

essierte Gäste haben wir wieder ein ab-

wechslungsreiches Jahresprogramm zusammen gestellt.

Sie alle sind bei den Wanderungen, den Ausflügen und den ge-

selligen Veranstaltungen herzlich willkommen! Vor jedem Termin

werden aktuelle Informationen wie Uhrzeit, Treffpunkt usw. im

Mitteilungsblatt und auf unserer Internetseite [https://weissen-](https://weissenstein.albverein.eu/)

stein.albverein.eu/ veröffentlicht.

**30 km/h in den Wohngebieten  
unseren Kindern zuliebe**



Wir freuen uns, wenn unsere Angebote ankommen und Sie dabei sind:

Mittwoch, 21. Februar	Kaffeenachmittag Albvereinsplatz (Hannelore Ziller/Karin Maichel)
Freitag, 23. Februar	Abendwanderung mit Einkehr (Thomas und Sonja Andes)
Dienstag, 05. März	Dia-Präsentation „Impressionen aus unserer Heimat“ (Hans P. Bauer)
Sonntag, 17. März	Frühlingsduft und Blütenmeer (Daniela Anders)
Sonntag, 21. April	Tageswanderung bei OG Rietheim (Daniela Anders)
Sonntag, 05. Mai	„Weißwurst-Frühstück“ Albvereinsplatz (Thomas und Sonja Andes)
Sa. 01./So. 02. Juni	Etappen-Wanderung Donauegland (Daniela Anders)
Mittwoch, 12. Juni	Kaffeenachmittag Albvereinsplatz (Hannelore Ziller/Karin Maichel)
Sonntag, 16. Juni	Jubiläums-Wanderung „Heldentour“ (50 Jahre Lauterstein) (Erich Distel/Daniela Anders)
Sonntag, 30. Juni	Tageswanderung Nattheim/Ostalb (Hannelore Ziller)
Sa. 13./So. 14. Juli	Lautersteiner Stadtfest Weißenstein Im Städtle
Freitag, 26. Juli	Musical „Annie“ Naturtheater Heidenheim (Alexandra Zoppik)

## Was sonst noch interessiert

### Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club



Gruppe Lautertal

„Ich nutze bei jedem Wetter das Rad, um zur Arbeit zu fahren“ (Inge Niedek, Meteorologin und ehem. ZDF-Wettermoderatorin)

#### Winter Bike To Work Day am Freitag, 9.2.

Am Freitag ist der internationale Winter-Fahrradpendlertag und wir organisieren wieder kostenlose Warmgetränke für Berufspendler.

Skifahren bei Minusgraden ist ein Genuss, der für viele Menschen zur kalten Jahreszeit unbedingt dazugehört. Aber Radfahren im Winter kommt vielen Menschen selbst bei Plusgraden nicht in den Sinn.

An dieser Gewohnheit rüttelt der „Winter Bike to Work Day“. Jedes Jahr am zweiten Freitag im Februar werden die Menschen weltweit dazu aufgerufen, mit dem Rad zur Arbeit oder zur Schule zu fahren. Der noch relativ junge Jahrestag wurde 2013 im kanadischen Winnipeg ins Leben gerufen. Die meisten Teilnehmer wurden damals im nordfinnischen Oulu registriert: Mehr als 600 Personen beteiligten sich allein in der Stadt nahe des Polarkreises an der Aktion.

Inzwischen kann der Aktionstag auf eine große internationale Akzeptanz verweisen. So beteiligen sich inzwischen Teilnehmer aus über 40 Ländern an der Aktion. Darunter neben Kanada und Finnland zum Beispiel, Kroatien, Russland, Spanien, die Türkei und die USA.

Um die Aufmerksamkeit für den Aktionstag zu erhöhen, hat der ADFC im ganzen Kreis Göppingen wieder so genannte „Aufwärmstationen“ organisiert: Viele Cafés, Bäckereien und Einzelhändler werden den Radler/innen am 9. Februar ein kostenloses Warmgetränk spendieren.

Die Liste aller Warmgetränkstationen findet Ihr auf unserer Website.

Der Winter-Fahrradpendlertag ist aber nur vordergründig ein weltweiter Wettbewerb der Kommunen um die meisten Teilneh-

mer. Wichtiger ist die Botschaft hinter dem Wettbewerb: Das Fahrrad ist ein Verkehrsmittel für alle Jahreszeiten. Wenn das am Polarkreis der Fall ist, dann sollte es eigentlich auch für den Kreis Göppingen zutreffen.

#### „Unbekannter Iran – Abenteuerlicher Kaukasus“: Bildervortrag am Samstag, 10.2.

Mit dem Rad kann man nicht nur zur Arbeit fahren, sondern auch durch ganz Zentralasien.

Wie schon angekündigt, zeigen unsere alten Bekannten Frieda und Norbert Hamm am Samstag Bilder Ihrer Radtour in der Geislinger RÄTSCHE. Beginn ist um 20 Uhr, der Eintritt ist frei.

Zum Bildervortrag organisieren wir eine gemeinsame Anreise mit dem Fahrrad.

Abfahrtszeiten und -orte werden in der whatsapp-Gruppe „Genussradler“ bekanntgegeben.

Lokaler Ansprechpartner: thomas.gotthardt@adfc-bw.de  
Telefon: 0171 333 9976 www.goepingen.adfc.de

## Rainbow City

### Die Spielstadt Rainbow City wird in diesem Sommer auf dem Gelände der Messelbergschule ihre Zelte aufschlagen und ihre Tore für Kinder und Jugendliche öffnen.

Das bunte Ferienprogramm hat jährlich etwa 300 Teilnehmende, die für zehn Tage gemeinsam ein fast reales Stadtleben nachspielen. Dafür bauen circa 100 ehrenamtliche BetreuerInnen Zelte und Marktstände auf, in denen verschiedene Arbeitsstellen entstehen.

Von den Jugendlichen betreut können die BürgerInnen von Rainbow City die Spielstadt lecker bekochen, „Cocktails“ mixen, sich aber auch zum Beispiel in der Holzwerkstatt, beim Batiken oder anderweitig kreativ austoben. Für ihre Arbeit werden die Kinder in der spielstadteigenen Währung, den „Rainies“, entlohnt und können dieses Geld eigenverantwortlich ausgeben. Alle zwei Tage können die Kinder ihre Arbeitsstelle beim Arbeitsamt wechseln und so in verschiedene Berufsfelder reinschnuppern. Die Spielstadt beginnt täglich für die BürgerInnen um 9:30 Uhr am Stadttor und endet um 16:30 Uhr mit einem kleinen gemeinsamen Abschluss.

Die Spielstadt findet vom 20. August bis zum 29. August 2023 statt.

Anmelden kann sich, wer nach den Sommerferien mindestens in die dritte Klasse kommt und höchstens 13 Jahre alt ist.

Ab dem 14. Lebensjahr kann man als BetreuerIn an dem Ferienprogramm mitwirken. Diese dreiwöchige ehrenamtliche Tätigkeit wird mit einer Abschlussfahrt, einem abwechslungsreichen Abendprogramm und täglicher Verpflegung belohnt.

#### Anmeldeschluss für zukünftige BürgerInnen ist der 30. April, für Betreuende der 15. April.

Anmeldeformulare, weitere Informationen, Updates und Kontaktmöglichkeiten sind ab jetzt auf der Homepage [www.rainbowcity.de](http://www.rainbowcity.de) zu finden.

## Zukunft Altbau

### Novellierte BEG-Förderung: Ab 27. Februar können Anträge gestellt werden

### So viel Geld vom Staat gibt es künftig für neue Heizungen und andere energetische Einzelmaßnahmen

### Zukunft Altbau informiert über die verschiedenen Sätze der BEG-Förderung

Ab dem 27. Februar 2024 können Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer wieder Anträge für die finanzielle Förderung von Heizungsanlagen stellen: Neue, mit erneuerbaren Energien betriebene Heizungen, werden künftig mit bis zu 70 Prozent der Investitionskosten gefördert. Die förderfähigen Kosten liegen bei maximal 30.000 Euro für die eigengenutzte Wohneinheit. Für

den Heizungstausch in einem selbst genutzten Einfamilienhaus sind daher bis zu 21.000 Euro Förderung drin. Für Holzheizungen mit besonders wenig Staubemissionen kommt noch ein Bonus von pauschal 2.500 Euro hinzu. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Die Heizungsförderung wird in den meisten Fällen über die Förderbank KfW abgewickelt. Die Förderbausteine sind Teil der Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG-EM). Andere Einzelmaßnahmen, etwa eine Wärmedämmung oder neue Fenster, werden weiterhin mit bis zu 20 Prozent gefördert – eine Ausnahme gibt es für die Heizungsoptimierung bei Biomasseheizungen. Inklusive der Förderung für Gesamtanierungen stehen rund 17 Milliarden Euro zur Verfügung.

Fragen rund um die Förderung der energetischen Sanierung beantwortet das Team von Zukunft Altbau kostenfrei am Beratungstelefon unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an [beratungstelefon@zukunftaltbau.de](mailto:beratungstelefon@zukunftaltbau.de).

Wer im Rahmen der Förderung von Einzelmaßnahmen eine neue Heizung auf Basis erneuerbarer Energien anschafft, erhält künftig eine Grundförderung von 30 Prozent der Kosten. Entscheidet man sich für eine Wärmepumpe, die als Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser nutzt oder ein natürliches Kältemittel verwendet, bekommt man einen Effizienz-Bonus von zusätzlich 5 Prozentpunkten. Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer mit einem zu versteuernden Bruttoeinkommen von bis zu 40.000 Euro pro Jahr, die ihr Haus oder ihre Wohnung selbst nutzen, können mit weiteren 30 Prozent Zuschuss rechnen, dem sogenannten Einkommens-Bonus.

### **Grundförderung plus Einkommens-Bonus plus Klimageschwindigkeits-Bonus**

Eigentümerinnen und Eigentümer von Häusern und Wohnungen, die ihre ineffiziente Heizung innerhalb der nächsten vier Jahre austauschen, erhalten zusätzlich einen Klimageschwindigkeits-Bonus von 20 Prozent. Konkret gibt es den Bonus, wenn eine funktionstüchtige Öl-, Kohle-, Gas-Etagen- oder Nachtspeicherheizung ausgetauscht wird oder beim Ersatz einer mindestens 20 Jahre alten Gas- oder Biomasseheizung. Um den Bonus für eine neue Biomasseheizung zu bekommen, muss diese mit einer Solarthermieanlage, einer Photovoltaikanlage zur Warmwasserbereitung oder einer Warmwasserwärmepumpe ergänzt werden. Das vermeidet das Verbrennen von Biomasse im Sommer.

Der Bonus ist ebenfalls nur für selbstgenutztes Eigentum vorgesehen, Vermieterinnen und Vermieter können ihn nicht nutzen. Der Bonus sinkt ab 2028 alle zwei Jahre um drei Prozentpunkte ab.

### **2.500 Euro für Biomasseheizungen, die wenig Staub ausstoßen**

„Die Zuschüsse lassen sich addieren, es gilt jedoch eine Höchstgrenze von 70 Prozent“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Eine Ausnahme gibt es für Holzkessel, die nicht mehr als 2,5 Milligramm Staub je Kubikmeter ausstoßen: Hier kommt zusätzlich ein Zuschuss von pauschal 2.500 Euro hinzu. Die maximale Förderhöhe für ein Einfamilienhaus liegt daher bei 23.500 Euro, der Höchstbetrag bei der Heizungsförderung.“ Wichtig: die Möglichkeit zur jährlich neuen Antragsstellung gilt bei der Heizung nicht mehr: Fördermittel können für jede Immobilie nur noch einmal für insgesamt bis zu 30.000 Euro Investitionskosten in Anspruch genommen werden. Die Förderung bis zu dieser Grenze kann allerdings auch über mehrere aufeinanderfolgende Förderanträge aufgeteilt werden.

Bei Mehrparteienhäusern gibt es abweichende Förderregeln. Für die erste Wohneinheit innerhalb solcher Gebäude liegen die förderfähigen Kosten beim Heizungstausch bei 30.000 Euro. Für jede weitere Wohneinheit fallen die förderfähigen Kosten niedriger aus. Für die zweite bis sechste Wohneinheit sind es noch jeweils 15.000 Euro. Ab der siebten sind es jeweils 8.000 Euro.

Die maximalen förderfähigen Kosten für ein beispielhaftes Mehrparteienhaus mit zehn Wohneinheiten betragen daher insgesamt 137.000 Euro – 30.000 plus fünfmal 15.000 plus viermal 8.000 Euro.

Vermieterinnen und Vermieter erhalten lediglich die Grundförderung von 30 Prozent. Hinzu können noch die möglichen fünf Prozentpunkte Effizienz-Bonus für Wärmepumpen und pauschal die 2.500 Euro Zuschlag für emissionsarme Biomassekessel kommen. Die Förderung beläuft sich daher auf bis zu 11.500 Euro für die erste Wohneinheit. Die Vermietenden dürfen nur die realen Kosten der neuen Heizung umlegen, also den Preis der Heizung abzüglich der Förderung. So wird der Anstieg der Miete durch energetische Sanierungen gedämpft. Vermietende können aktuell noch keine Förderanträge stellen, dies wird erst im Verlauf des Jahres 2024 möglich sein.

### **Welche Heizungen gefördert werden**

Die förderfähigen Heizsysteme sind der Anschluss an ein Wärmenetz, eine Wärmepumpe, eine Hybridheizung, eine Brennstoffzellenheizung sowie eine automatisch betriebene Pellet- oder Scheitholzheizung. Auch Solarthermieanlagen werden gefördert, als alleinige Heizungstechnologie reichen sie aber nicht aus, um die vom Gebäudeenergiegesetz (GEG) geforderten 65 Prozent erneuerbare Energien zu erfüllen. Wichtig zu wissen: „In Wärmenetzgebieten mit Anschluss- und Benutzungszwang wird ausschließlich der Anschluss an das Wärmenetz und nicht die Errichtung von Einzelheizungen gefördert“, erklärt Frank Hettler. „Dies betrifft derzeit zwar noch wenige Gebiete, könnte aber künftig an Bedeutung gewinnen.“

Eine weitere förderfähige Option ist eine auf 100 Prozent Wasserstoff umrüstbare Gasheizung. Bei wasserstofffähigen Gasheizungen sind jedoch nur die Mehrkosten förderfähig, die die Anlage „H2-ready“ machen. Das mindert den Zuschuss erheblich – zumal Wasserstoffheizungen eine sehr ungewisse Zukunft haben. Nicht gefördert werden reine Gas- und Ölheizungen. Bei Hybridheizungen gibt es künftig nur noch eine finanzielle Unterstützung für den erneuerbaren Teil. Die Kombination Gasheizung und Wärmepumpe erhält also nur noch einen Zuschuss für die Wärmepumpe.

### **Neues Verfahren: Erst Vertrag, dann Antrag, dann Umsetzung**

Auch das Antragsverfahren wurde geändert. Wer einen Antrag stellt, muss zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits einen Lieferungs- oder Leistungsvertrag mit dem Installateur oder Lieferanten geschlossen haben. Dies war zuvor erst nach der Förderzusage möglich. Der Vertrag muss durch eine entsprechende Klausel rückgängig gemacht werden können, falls keine Förderung bewilligt wird. Fördervoraussetzung ist auch, dass der Vertrag das geplante Datum der Umsetzung enthält. Damit sollen Antragsstellungen auf Vorrat verhindert werden.

Seit dem 1. Februar 2024 können sich Eigentümerinnen und Eigentümer im Kundenportal „Meine KfW“ registrieren, wenn sie für ein konkretes Vorhaben einen Antrag stellen möchten. Zukunft Altbau empfiehlt: Für eine gewisse Übergangszeit kann man bereits jetzt mit dem Heizungstausch starten, bevor der Förderantrag gestellt ist. Der Förderantrag zu den neuen Konditionen wird dann einfach nachträglich gestellt. Bis dahin muss auch keine entsprechende Klausel im Vertrag mit dem Fachunternehmen enthalten sein. Diese Sonderregelung ist befristet und gilt nur für Vorhaben, die bis zum 31. August 2024 begonnen werden. Der Antrag muss dann bis zum 30. November 2024 gestellt werden. Das soll sicherstellen, dass man auch vor dem 27. Februar von den Zuschüssen profitieren kann. Nach Ablauf der Übergangsregelung müssen Förderanträge vor dem Vorhabenbeginn gestellt werden. Dann ist die auflösende oder aufschiebende Bedingung in dem Vertrag Pflicht.

Bei der Antragstellung gibt es ebenfalls Änderungen: Seit dem 1. Januar 2024 ist die Förderbank KfW für die Zuschussvergabe für den Heizungstausch zuständig. Bislang war das Bundesamt

für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zuständig. Nur für den Bau von Gebäudenetzen, mit denen bis zu 16 Gebäude versorgt werden – sowie für Maßnahmen an der Gebäudehülle, also Dämmmaßnahmen und neue Fenster, der Anlagentechnik außer der Heizung und der Heizungsoptimierung – verbleibt die Förderabwicklung beim BAFA.

#### **Weitere Einzelmaßnahmenförderung**

Für weitere Effizienzmaßnahmen gibt es ebenfalls Zuschüsse, beispielsweise für die Dämmung der Gebäudehülle und den Einbau einer Lüftungsanlage. Der Fördersatz beträgt weiterhin bis zu 20 Prozent: Der Grundfördersatz liegt bei 15 Prozent, bei Vorliegen eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) kommen fünf Prozentpunkte Bonus hinzu. Die bis zu 20 Prozent Förderung gelten auch für die Heizungsoptimierung zur Effizienzverbesserung, wie beispielsweise den hydraulischen Abgleich. Bei der Heizungsoptimierung zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen beträgt die Förderung sogar 50 Prozent. Die maximal förderfähigen Ausgaben für Effizienzmaßnahmen liegen bei 60.000 Euro pro Wohneinheit, wenn ein individueller Sanierungsfahrplan vorliegt und bei 30.000 Euro ohne Sanierungsfahrplan.

Die Höchstgrenzen der förderfähigen Ausgaben für den Heizungstausch und weitere Effizienzmaßnahmen können addiert werden. Für ein Einfamilienhaus oder für die erste Wohneinheit in einem Mehrfamilienhaus gilt daher eine Höchstgrenze der förderfähigen Kosten von 90.000 Euro, wenn die Heizung getauscht und eine oder mehrere Effizienzmaßnahmen mit individuellem Sanierungsfahrplan durchgeführt werden. Bisher betragen die maximal förderfähigen Ausgaben für alle durchgeführten Maßnahmen am Gebäude 60.000 Euro innerhalb eines Kalenderjahres.

Ist nicht ausreichend Eigenkapital vorhanden, unterstützt ein neu eingeführter Ergänzungskredit über 120.000 Euro je selbstgenutzter Wohneinheit die Finanzierung. Der Staat senkt zusätzlich die Zinsen um maximal 2,5 Prozent für diejenigen Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer, deren zu versteuerndes Einkommen 90.000 Euro im Jahr nicht überschreitet. Der Förderkredit wird nach Vorlage einer Zuschusszusage (KfW) beziehungsweise eines Zuwendungsbescheids (BAFA) über die Hausbank beantragt.

#### **Förderung auch im Rahmen einer Komplettisanierung**

Auch im Rahmen einer Komplettisanierung auf das energetische Niveau eines Effizienzhauses gibt es für neue Heizungen Geld vom Staat. Der Zuschuss für die Gesamtsanierung beträgt unverändert maximal 45 Prozent. Hier liegen die förderfähigen Kosten bei bis zu 150.000 Euro pro Wohneinheit. Bis zu 67.500 Euro Förderung gibt es hier also je Wohneinheit. Alternativ zur Einzelmaßnahmenförderung über die KfW oder BAFA ist auch weiterhin die steuerliche Begünstigung nach Einkommenssteuerrecht möglich. Die Steuerlast sinkt dann über drei Jahre hinweg um insgesamt 20 Prozent, was bei maximal anrechenbaren Kosten von 200.000 Euro insgesamt 40.000 Euro Steuervorteil bringt.

Die BEG-EM-Förderrichtlinie wurde am 29. Dezember 2023 im Bundesanzeiger veröffentlicht und ist seit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auf [www.zukunftaltbau.de](http://www.zukunftaltbau.de).

---

### **Landratsamt Göppingen - Landwirtschaftsamt Essen am Familientisch**

Mit circa einem Jahr erfolgt bei Ihrem Kind die schrittweise Umstellung von der Säuglingskost auf die Familienkost. In unserem Online - Vortrag werden folgende Fragen thematisiert: Wie erfolgt möglichst reibungslos für alle die Umstellung von der Säuglingsernährung auf die Familienkost? Welche Besonderheiten gibt es in der Kleinkindernahrung? Welche Bedeutung haben gemeinsame Mahlzeiten? Ist vegetarische und vegane Ernährung

bei Kleinkindern „erlaubt“? Ich habe einen wählerischen Esser – was kann ich tun?

#### **Termin der ONLINE-Veranstaltung:**

**Mittwoch, 21. Februar 2024 19.00 Uhr – ca. 20.30 Uhr**

Für die Teilnahme wird ein internetfähiger PC oder Tablet benötigt, ein aktueller Browser (Firefox, Internet Explorer oder Ähnliches), sowie ein Mikrofon für Rückfragen.

Den Zugangslink für die Online – Veranstaltung, mit weiteren Informationen, erfolgt circa 2 Tage vor der Veranstaltung.

Bitte melden Sie sich per E - Mail unter [landwirtschaftsamt@lkgp.de](mailto:landwirtschaftsamt@lkgp.de) mit Ihrer vollständigen Adresse an.

---

### **Landratsamt Göppingen - Kreissozialamt Elternbeirat der Bodelschwinghschule Göppingen Buntes Programm bei der Freizeitbörse**

**am Samstag, 3. Februar 2024 im Landratsamt Göppingen**

Der Elternbeirat der Bodelschwingh-Schule Göppingen und das Kreissozialamt des Landkreises Göppingen veranstalten am Samstag, den 03.02.2024 von 11-15 Uhr im Landratsamt Göppingen eine Freizeitbörse für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderungen.

Was ist los in der Region? Was kann ich am Wochenende unternehmen? Wohin kann ich in den Urlaub fahren, wenn ich Begleitung und Betreuung brauche? Wo kann ich nette Leute treffen? Wie kann ich die Betreuung bezahlen? Diese und andere Fragen können auf der Ideenbörse beantwortet und besprochen werden. Freizeit und Kultur spielen für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eine entscheidende Rolle und tragen zu unserem Wohlbefinden bei.

Die Freizeitbörse bietet dank zahlreicher Beteiligung der verschiedensten Anbieter vor Ort einen vielfältigen Markt der Möglichkeiten und Ideen. Start ist um 11.00 Uhr mit einer Begrüßung durch Landrat Edgar Wolff und musikalischer Begleitung durch die HappySingers der Bodelschwinghschule Göppingen. Der Landrat wird auch die Bewerbungsphase für den Inklusionspreis 2024 „einläuten“, der in Zusammenarbeit mit der Hohenstaufenstiftung bereits zum fünften Mal durchgeführt wird.

Weitere Vorführungen sind:

- 12 Uhr Kampfkunstschule Shimboku, Wiesensteig

- 14 Uhr Musikwerkstatt, Integrativer Chor aus Bad Boll

An den Informationsständen besteht ausgiebig Gelegenheit, in ungezwungener Atmosphäre mit den Anbietern, Eltern und anderen Besuchern mit und ohne Behinderung ins Gespräch zu kommen.

Die Aussteller, zu denen die Eingliederungshilfe des Kreissozialamts ebenso zählt wie allgemeine Bildungs- und Freizeiteinrichtungen, beschränken sich dabei nicht nur auf die Präsentation ihrer Programme. Vielmehr werden zahlreiche Angebote beispielhaft vorgestellt und die Besucherinnen und Besucher zum Mitmachen eingeladen: Zum Beispiel gibt es Bastelangebote, abwaschbare Glitzertatoos, einen Rollstuhl-Parcour, Testen von Fahrrädern, die Besichtigung eines umgebauten LKWs als "Haus auf Rädern", Spiele, sich fotografieren lassen oder auch die Möglichkeit Kampfkunst auszuprobieren. Für ein unterhaltsames Rahmenprogramm ist zusätzlich durch den Ballonkünstler „De Pasco“ gesorgt.

Die Räumlichkeiten im Landratsamt Göppingen sind barrierefrei zu erreichen. Der Eintritt ist frei. Alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sind herzlich eingeladen, mit ihren Freunden und Familien vorbei zu kommen. Auch wenn Sie inklusive Angebote in Ihrem Verein planen oder sich darüber informieren möchten, bietet die Freizeitbörse viele Möglichkeiten.

Die Verpflegung mit drei verschiedenen, schwäbischen Mittagessen, Snacks, süßen Stückerle und Getränken erfolgt durch die Kantine des Landratsamts. Wir bitten um Beachtung, dass hier NUR mit Bargeld bezahlt werden kann.

## Aussteller:

1. Albstore und Albstore Kids
2. Behindertensportgemeinschaft Göppingen
3. Chorverband Hohenstaufen
4. CleanUp Göppingen
5. CVJM Ebersbach
6. Disko Inklusive, Fabrik für Kunst und Kultur e.V.
7. Göppinger Rollenspielclub
8. Eingliederungshilfe Kreissozialamt Göppingen
9. EUTB Landkreis Göppingen, Teilhaberberatung BW e.V.
10. Kreisverein Leben mit Behinderungen e.V.
11. Landschule Boll-Eckwälden e.V.
12. Lebendige Fotobox, Hannes Hönes
13. Kampfkunstschule Shimboku, Wiesensteig
14. SOS Kinderdorf
15. Sozialdienst Wilhelm, Esslingen
16. Stiftung Haus Lindenhof
17. Volkshochschule, Lebenshilfe und Haus der Familie Göppingen

---

## Agentur für Arbeit Göppingen

### Im Januar deutlich mehr Arbeitslose

**19 258 Frauen und Männer waren im Januar arbeitslos gemeldet**

**Arbeitslosenquote stieg auf 4,3 Prozent**

**6 216 offene Arbeitsstellen waren gemeldet**

Auch im vierten Monat in Folge ist die Arbeitslosigkeit im Bezirk der Agentur für Arbeit Göppingen mit den Landkreisen Esslingen und Göppingen weiter gestiegen. Insgesamt waren 19 258 Frauen und Männer ohne Arbeit. Das ist ein Anstieg im Vergleich zu Dezember um 903 Personen oder 4,9 Prozent. Gegenüber Januar 2023 waren 1 756 Menschen mehr arbeitslos gemeldet (plus 10,0 Prozent). Die Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, stieg im Vergleich zum Vormonat um 0,2 Prozentpunkte auf jetzt 4,3 Prozent (Januar 2023: 3,9 Prozent).

„Im Januar steigt die Zahl arbeitsloser Männer und Frauen üblicherweise an. Hier spielen bislang im Wesentlichen zwei Einflussfaktoren eine Rolle: Zum einen werden Mitarbeiter zum Jahresende entlassen, weil dann häufig Kündigungsfristen oder befristete Verträge enden. Zum anderen wirken sich aber auch saisonale Einflüsse wie das Winterwetter auf die Beschäftigung besonders bei Berufen im Freien aus. Zusätzlich hinterlässt aber bereits auch die aktuelle konjunkturelle Entwicklung einer sich eintrübenden Wirtschaft ihre Spuren auf dem Arbeitsmarkt“, erläutert Karin Käppel, Leiterin der Agentur für Arbeit Göppingen, die Lage auf dem regionalen Arbeitsmarkt.

Von allen Arbeitslosen im Agenturbezirk gehörten 8 422 Personen der Arbeitslosenversicherung an und wurden von der Arbeitsagentur betreut. 10 836 Personen waren in der Grundsicherung, die jetzt Bürgergeld heißt, gemeldet und wurden von den Jobcentern in den beiden Landkreisen Esslingen und Göppingen betreut.

Geflüchtete Menschen aus der Ukraine werden seit dem 1. Juni 2022 von den Jobcentern betreut und fließen seitdem sukzessive in die Arbeitslosenstatistik ein. Im Januar waren 1 887 Menschen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit im Agenturbezirk arbeitslos gemeldet.

### Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den beiden Landkreisen

#### Landkreis Esslingen

Im Landkreis Esslingen waren im Januar insgesamt 12 238 Menschen arbeitslos gemeldet. Das sind 629 Personen oder 5,4 Prozent mehr als im Dezember, und 932 (plus 8,2 Prozent) mehr als im Vorjahr.

Die Arbeitslosenquote betrug 4,0 Prozent (Esslingen: 4,3 Prozent; Kirchheim: 3,9 Prozent; Leinfelden-Echterdingen: 3,4 Prozent und Nürtingen: 3,9 Prozent). Im Januar 2023 lag sie bei 3,7 Prozent.

#### Landkreis Göppingen

Im Landkreis Göppingen waren im Januar insgesamt 7 020 Menschen arbeitslos gemeldet. Das waren 274 Personen mehr (plus 4,1 Prozent) als im Dezember, und 824 (plus 13,3 Prozent) mehr als im Vorjahr.

Der Landkreis Göppingen verzeichnete eine Arbeitslosenquote von 4,9 Prozent (Geschäftsstelle in Göppingen: 4,7 Prozent; Geschäftsstelle in Geislingen: 5,3 Prozent). Im Vorjahr lag sie bei 4,3 Prozent.

### Entwicklung der Arbeitslosigkeit bei den Personengruppen

Im Januar waren 326 Jugendliche unter 20 Jahren arbeitslos gemeldet. Das waren 5 Personen oder 1,6 Prozent mehr als vor einem Monat, und 91 Personen oder 38,7 Prozent mehr als vor einem Jahr.

Bei den jungen Menschen unter 25 Jahren waren es 1 647 Arbeitslose, 55 oder 3,5 Prozent mehr als im Vormonat, und 371 Personen oder 29,1 Prozent mehr als im Januar 2023.

Die Zahl der 50-jährigen und älteren Arbeitslosen ist im Vergleich zu Dezember um 419 Personen (plus 6,3 Prozent) auf 7 088 Personen gestiegen. Das waren 406 Personen (plus 6,1 Prozent) mehr als im Januar 2023.

5 135 Menschen waren im Januar seit mindestens einem Jahr bei der Agentur für Arbeit und den Jobcentern arbeitslos gemeldet und galten damit als langzeitarbeitslos. Das waren 177 Personen (plus 3,6 Prozent) mehr als im Vormonat, und 253 (plus 5,2 Prozent) mehr als im Vorjahresmonat.

Die Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen ist um 47 Person oder 5,7 Prozent gestiegen und lag bei 866 Personen. Im Vergleich zum Vorjahresmonat waren 40 schwerbehinderte Menschen weniger arbeitslos gemeldet (minus 4,4 Prozent).

### Unterbeschäftigung

Die Unterbeschäftigung, die neben der Zahl der Arbeitslosen auch Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, Sprachkursen und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, ist gegenüber dem Vormonat um 671 Personen (plus 2,6 Prozent) gestiegen. Insgesamt lag die Unterbeschäftigung im Januar bei 26 157 Personen. Das waren 2 128 (plus 8,9 Prozent) mehr als vor einem Jahr.

### Angebot an Arbeitsstellen

Im Bezirk der Agentur für Arbeit Göppingen waren im Januar 6 216 Stellen beim gemeinsamen Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit und der Jobcenter zur Besetzung gemeldet (Stellenbestand insgesamt). Das sind 249 (minus 3,9 Prozent) weniger als im Dezember. Im Vergleich zum Vorjahr gab es 1 380 Stellen (minus 18,2 Prozent) weniger.

Insgesamt wurden im Januar 1 265 Stellen neu gemeldet. Das waren 126 (minus 9,1 Prozent) weniger als im Dezember, aber 221 (plus 21,2 Prozent) mehr als im Vorjahresmonat.

### Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

(kein neuer Datenstand)

Zum Stichtag 30. Juni 2023 waren 313 181 Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt: 1 822 (plus 0,6 Prozent) mehr als im Vorjahresquartal. Im Land Baden-Württemberg ist die Beschäftigung um 1,0 Prozent gestiegen.

### Meldepflicht: Arbeitgeber mit mindestens 20 Mitarbeitern müssen schwerbehinderte Menschen beschäftigen

#### Wichtiger Termin für Arbeitgeber: Daten bis zum 31. März 2024 an die Arbeitsagentur melden

Betriebe und Verwaltungen mit 20 und mehr Beschäftigten sind verpflichtet, fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Tun sie das nicht, müssen sie für jeden nicht besetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe an das zuständige Integrationsamt zahlen. Die Höhe dieser Abgabe ist abhängig von der Beschäftigungsquote. Die Beschäftigungs- und Anzeigepflicht gilt auch für Unternehmen, die im laufenden Jahr von Kurzarbeit betroffen waren.

Viele Betriebe und Verwaltungen haben ihre Meldung bereits der örtlichen Agentur für Arbeit zugeleitet. Diejenigen, die ihrer Meldepflicht noch nicht nachgekommen sind, können dies noch bis zum 31. März nachholen – eine Fristverlängerung ist nicht möglich.

Um die Anzeige zu erstellen, können Unternehmen und Verwaltungen die kostenfreie Software IW-Elan nutzen. Diese steht auf der Homepage [www.iw-elan.de](http://www.iw-elan.de) unter der Rubrik „Download“ zur Verfügung oder kann als CD-ROM unter der Rubrik „Service“ bestellt werden.

Es ist keine Unterschrift und keine postalische Versendung der „Erklärung zur Vorlage bei der Agentur für Arbeit“ mehr erforderlich. Ob eine Ausgleichsabgabe an das örtliche Integrationsamt gezahlt werden muss, kann ebenso über die Software berechnet werden, wie deren Höhe.

Fragen rund um das Anzeigeverfahren werden wochentags von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr unter der Rufnummer 07161 9770 333 beantwortet. Dieses Serviceangebot richtet sich an Arbeitgeber im Bezirk der Agentur für Arbeit Göppingen (Landkreise Esslingen und Göppingen).

Weitere Hinweise und Erläuterungen können über [www.ar-beitsagentur.de/unternehmen/personalfragen/schwerbehinderte-menschen](http://www.ar-beitsagentur.de/unternehmen/personalfragen/schwerbehinderte-menschen) abgerufen werden.

---

## Kreisjägersvereinigung Göppingen

### Kreisjägermeisterin Schweizer mahnt zur Aufmerksamkeit beim Wolf

Am gestrigen Mittwoch, 31. Januar 2024, bestätigte das Umweltministerium Baden-Württemberg, dass es sich bei dem am 15. Januar in unmittelbarer Siedlungsnähe Bad Ditzgenbach fotografierten Tier nachweislich um einen Wolf handelt. Dem Ministerium zufolge seien zum aktuellen Zeitpunkt weder zur Identität noch zum aktuellen Aufenthaltsort des Wolfes weitere Aussagen möglich. Nach der Sichtung in Wiesensteig im August 2023 durchstreift damit bereits zum zweiten Mal innerhalb von wenigen Monaten nachweislich ein Wolf den Landkreis Göppingen.

Die Göppinger Kreisjägermeisterin und jagdpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion, Sarah Schweizer MdL, mahnt zur Aufmerksamkeit im Hinblick auf die aktuelle Wolfssichtung: „Dieser Wolf weist eine ungewöhnlich geringe Scheu vor Menschen und menschlichen Siedlungen auf. Damit ist natürlich auch die Landwirtschaft auf der Alb mit ihren Schafen, Ziegen und Rindern zu recht in Sorge. Hier bei uns ist die Weidetierhaltung zentral für den Tierschutz, die Offenhaltung unserer Landschaften, die Biodiversität auf der Fläche und die Pflege unserer Kulturlandschaften. Ich erwarte daher vom fachlich zuständigen Umweltministerium, dass beim ersten Vorfall schnell reagiert wird.“ Ungewöhnlich sei laut Schweizer, dass das Umweltministerium Baden-Württemberg erst zwei Wochen nach Meldung der Wolfssichtung bestätigt, dass es sich um einen Wolf handelt: „Der Wolf ist ein sensibles Thema. Für die Menschen vor Ort muss schnell Klarheit herrschen, mit was sie es zu tun haben. Das muss künftig schneller gehen“, so Schweizer.

Einer Auswertung des Ministeriums zufolge wurden 2023 bei 15 Wolfsübergriffen in Baden-Württemberg insgesamt 42 Nutztiere von Wölfen gerissen – ein Anstieg um 13 Tiere gegenüber dem Vorjahr. Laut einer Allensbach-Umfrage von Dezember 2023 befürworten 56 % der Baden-Württemberger den Abschuss von Problemwölfen, die wiederholt Nutztiere reißen.

---

## Landesenergieagentur KEA-BW

### Was kommt nach der kommunalen Wärmeplanung?

### Landesenergieagentur KEA-BW gibt Tipps für weitere Schritte

- **Bundesweit wird die Wärmeplanung für Städte und Gemeinden spätestens Mitte 2028 Pflicht**
- **Im Südwesten mussten große Kommunen bereits Ende 2023 Wärmepläne abgeben**
- **Die KEA-BW liefert Tipps für Kommunen, die über ein Wärmenetz nachdenken**
- **Unterstützung gibt es auch in Form eines Muster-Leistungsverzeichnisses**

Viele Städte und Gemeinden in Deutschland befinden sich bei der kommunalen Wärmeplanung noch ganz am Anfang. Sie haben dafür je nach Größe bis Mitte 2026 oder Mitte 2028 Zeit. So regelt es das Wärmeplanungsgesetz des Bundes. Anders ist es in Baden-Württemberg: Hier mussten alle großen Kommunen bereits 2023 einen Wärmeplan vorlegen. Zu erwarten ist, dass Wärmenetze neben Quartieren mit dezentralen Einzelheizungen für die künftige Energieversorgung eine wichtige Rolle spielen werden. Wie Kommunen, die über ein Wärmenetz nachdenken, am besten vorgehen können, hat nun die KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW) zusammengestellt. Zuerst müssen genügend Interessierte sowie ein Wärmenetzbetreiber gefunden werden – zunächst ohne festen Wärmepreis. Am Prozessende stehen idealerweise Planung und Bau des Wärmenetzes. Die KEA-BW-Fachleute zeigen Städten und Gemeinden, wie sie dabei vorgehen können. Unterstützung bietet das Muster-Leistungsverzeichnis Quartierskonzept. Bundesweit müssen Großstädte mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern bis zum 30. Juni 2026 Wärmepläne aufstellen. Kleinere Städte und Gemeinden haben etwas länger Zeit: Das Wärmeplanungsgesetz sieht für sie den 30. Juni 2028 als Endtermin vor. Für Kommunen, in denen weniger als 10.000 Menschen wohnen, kann es ein vereinfachtes Verfahren geben. Der Südwesten ist bereits etwas weiter: In Baden-Württemberg ist für die 104 großen Kreisstädte und Stadtkreise die Wärmeplanung bereits Realität. Sie mussten bis 31. Dezember 2023 ihren kommunalen Wärmeplan beschließen. Das betrifft ziemlich genau die Hälfte der Bevölkerung des Landes. Der Wärmeplan muss bislang alle sieben Jahre fortgeschrieben werden. Zeitgleich planen zahlreiche kleine Gemeinden auf freiwilliger Basis. Dabei unterstützt sie ein Landesförderprogramm.

### Eignungsgebiete für Wärmeplan gefunden – und dann?

Ein Wärmeplan weist Eignungsgebiete für eine dezentrale oder zentrale Wärmeversorgung aus und definiert eine Wärmewendestrategie mit Maßnahmen. Während bei der dezentralen Wärmeversorgung die Initiative bei den einzelnen Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern liegt, braucht eine zentrale Wärmeversorgung eine übergeordnete Koordination vieler unterschiedlicher Interessen und Zeitvorstellungen. Ist ein Wärmenetz in der Kommune sinnvoll und von Bürgerinnen und Bürgern akzeptiert, beginnt erst die eigentliche Arbeit. Denn das Wärmenetz muss nicht nur geplant und gebaut werden: Davor steht noch die ebenso wichtige „Projektentwicklungsphase“. Insbesondere für Kommunen, die kein eigenes Stadt- oder Gemeindewerk haben oder deren Stadt- oder Gemeindewerk noch nicht im Wärmemarkt aktiv ist, ist diese Projektphase eine Herausforderung. Der Grund: Meist fehlen Personal und das nötige Know-how. An dieser Stelle können sich Kommunen Unterstützung von neutralen Fachleuten holen. In Baden-Württemberg etwa bietet dies die KEA-BW an. „Die wesentliche Aufgabe in der Projektentwicklungsphase besteht darin, die Eigentümerinnen und Eigentümer anzusprechen, deren Gebäude im Eignungsgebiet liegen oder deren Grundstücke möglicherweise für die Leitungsverlegung benötigt werden“, erklärt Christian Kaiser vom Kompetenzzentrum Wärmewende der KEA-BW. Darüber hinaus ist die Berechnung des jährlich erzielbaren Wärmeabsatzes erforderlich und die Recherche zu lokal vorhandenen Potenzialen zur klimaneutralen Wärmeerzeugung im Wärmenetz. Auch die Recherche zu Fördermitteln sowie die Kalkulation der voraussichtlichen Gesamtkosten und des daraus entstehenden

Wärmepreises gehören dazu. Die einzelnen Aufgaben bedingen jedoch einander. So bewirkt eine möglichst hohe Zahl von angeschlossenen Gebäuden einen günstigen Wärmepreis. Solange der Wärmepreis jedoch nicht abschließend feststeht, wird keine Gebäudeeigentümerin und kein Eigentümer einen verbindlichen Wärmeliefervertrag unterschreiben. Potenzielle Wärmenetzbetreiber wollen aber wissen, wieviel Wärme verkauft werden kann und welche Investitionen in Wärmezentrale und Rohrleitungen dafür erforderlich sind. Vorher tun sich Wärmenetzbetreiber mit einem Projekt schwer. Doch dieser Knoten lässt sich lösen.

### **Quartierskonzept und Sanierungsmanagement als sinnvolle nächste Schritte**

„Die Unsicherheit aufgrund unklarer Anschlussdichte, fehlendem Wärmepreis und fehlender Grundlage für eine Netzbetreibersuche ist überwindbar“, sagt Kaiser. „Mit Hilfe eines Quartierskonzeptes und gegebenenfalls anschließendem Sanierungsmanagement kann die Projektentwicklung gelingen.“ Das Vorgehen gliedert sich in zwei Teile. Zuerst konkretisiert ein Dienstleister in einem Quartierskonzept die Erkenntnisse aus der kommunalen Wärmeplanung. Als Dienstleister kommen beispielsweise Ingenieurbüros, spezialisierte Projektentwickler oder die regionale Energieagentur in Frage. Auch für Stadtwerke, die mit Wärmenetzen ein neues Geschäftsfeld erschließen möchten, ist es sinnvoll, ein Quartierskonzept zu erstellen. Insbesondere ermitteln sie die konkreten Energiebedarfe für die einzelnen Gebäude. Die Untersuchung, die neben den Potenzialen eines Wärmenetzes auch die für energetische Gebäudesanierung, Photovoltaik, klimaneutrale Mobilität und die Möglichkeit der Klimafolgenanpassung ermittelt, dauert rund ein Jahr. Am Ende steht ein Maßnahmenkatalog, der den Weg des Quartiers in die Klimaneutralität beschreibt.

Für die Umsetzungsbegleitung dieser Maßnahmen und ihrer Akteure ist als zweiter Schritt das optionale Sanierungsmanagement sinnvoll. Dabei agiert der Dienstleister oder eine gemeindliche Stelle als ein Ansprechpartner und „Kümmerer“ vor Ort: „Das Sanierungsmanagement führt beispielsweise mit den Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern ‚Kellergespräche‘. In denen wird erläutert, wie sich der Wärmenetzanschluss umsetzen lässt. Im Idealfall entscheidet sich der Besitzer für eine Interessensbekundung“, so Kaiser. „Bei dieser Gelegenheit informieren die Fachleute auch zu energetischer Gebäudesanierung und verfügbaren Fördermitteln wie der Bundesförderung für effiziente Gebäude.“ Zudem klären die Parteien wichtige Aspekte wie die benötigte Anschlussleistung, den jährlichen Wärmebedarf, die Position der Wärmeübergabestation und eventuell die Länge und den Verlauf der Leitung ins Haus.

### **So nimmt das Wärmenetz Gestalt an / Muster-Leistungsverzeichnis hilft**

Auf Basis der Interessensbekundungen wird anschließend eine Ortskarte erstellt. In ihr sind die Lage der erforderlichen Gebäudeanschlüsse und Anschlussleistungen sowie die jährlichen Wärmebedarfe räumlich dargestellt. Ein mögliches Wärmenetz wird dadurch deutlich konkreter. Die Kommune kann diese Informationen potenziellen Wärmenetzbetreibern zur Verfügung stellen. Das versetzt diese in die Lage, einen Wärmepreis zu ermitteln. Auf der Basis der kalkulierten Wärmepreise und der Versorgungskonzepte ist dann ein Betreiberauswahlverfahren möglich. Der so ausgewählte Betreiber kann anschließend Wärmelieferverträge mit den Haushalten abschließen. Der Dienstleister für die Erstellung des Quartierskonzeptes wird in der Regel über ein Vergabeverfahren gefunden. Damit Gemeinden das Leistungsverzeichnis leichter erstellen können, bietet die KEA-BW jetzt ein kostenloses Muster-Leistungsverzeichnis Quartierskonzept zum Download an und einen Leitfaden dazu. Es lässt sich leicht auf die individuellen Bedürfnisse der Kommune anpassen. Dadurch schafft es die Grundlage für einen zielführenden und kostengünstigen Projektablauf. Wichtig ist: Spätestens im Zuge des Sanierungsmanagements sollte die

Gemeinde entscheiden, ob sie im Projekt eine aktiv-gestaltende oder lediglich eine passiv-begleitende Rolle annehmen möchte. Im ersten Fall kann sie ihre Interessen besser vertreten, muss aber auch finanzielle Verpflichtungen eingehen. Die Wahl hängt von den finanziellen, personellen und fachlichen Ressourcen in der Gemeindeverwaltung und der politischen Entscheidungsfindung in den Gremien ab.

### **Letzter Schritt: Die Wärmenetzfachplanung**

Um das Wärmenetz schließlich in die Straße legen zu können, braucht es noch die Fachplanung durch ein Ingenieurbüro. „Während das Sanierungsmanagement lediglich darstellt, in welcher Straße die Wärmeleitung liegen soll, legt die Wärmenetzfachplanung detailliert fest, in welcher horizontalen und vertikalen Lage die Leitung neben den anderen Leitungen für Wasser, Strom, Abwasser, Erdgas und Telekommunikation verlegt wird“, erklärt Kaiser. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz fördert eine solche Machbarkeitsstudie im Rahmen der „Bundesförderung für effiziente Wärmenetze“. Idealerweise koordiniert die Kommune die Arbeiten dieser Phase mit anderen Tiefbauarbeiten, beispielsweise mit Sanierungsarbeiten am Abwasserkanal oder der Verlegung von Glasfaserkabeln. Die Fachleute klären zudem, welchen Durchmesser und Dämmstandard die Leitung haben soll. Darüber hinaus geben sie Auskunft, welcher Wasserdruck in der Leitung nötig ist, welche Leistung die Pumpen haben müssen und wie die Leitungsabzweige zu den Gebäuden ausgeführt werden.

### **Gebäudeeffizienz immer Nummer eins**

Ein Wort zum Schluss: Unabhängig von der Art der Wärmeverversorgung sollte die Energieeffizienz von Gebäuden grundsätzlich an erster Stelle stehen. Nur so kann der Gebäudebestand klimaneutral werden. Denn die klimafreundlichste und ressourcenschonendste Wärme, ist diejenige, die etwa aufgrund verbesserter Dämmung nicht erzeugt werden muss. Zudem haben energetisch sanierte Gebäude einen höheren Wohnkomfort und schonen die Nerven, da Preissteigerungen im Energiesektor weniger relevant sind.

### **Weitere Informationen**

- Die Fachleute des Kompetenzzentrums Wärmewende der KEA-BW stehen für eine Initialberatung von Kommunen im Südwesten bereit: [www.kea-bw.de/waermewende/angebote/initialberatung](http://www.kea-bw.de/waermewende/angebote/initialberatung)
- Was ist die kommunale Wärmeplanung? [www.kea-bw.de/waermewende/wissensportal](http://www.kea-bw.de/waermewende/wissensportal)
- Bundesförderung für effiziente Wärmenetze

---

## **Volksmision Donzdorf**



Schattenhofergasse 2,  
Tel. 0 7162/3796 (Heidi Bronnenmayer)  
Tel. 0 73 31 / 6 16 19 (Bernhard Röckle)  
Mitglied im Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden (BFP)

### **Gottes Weg ist vollkommen.**

(Psalm 18, Vers 31)

Do., 08.02.: kein Hauskreis  
So., 11.02.: 09.15 Uhr Gebet für den Gottesdienst  
10.00 Uhr Gottesdienst mit Tobias Reuff  
Di., 13.02.: 19.00 Uhr Gebetstreff

Wir beten auch für persönliche Anliegen. Wer ein Gebetsanliegen hat, darf gerne vorbeikommen oder sein Anliegen in unseren Briefkasten werfen.

### **Wer sein Leben Jesus übergibt, bekommt ewiges Leben!**

Soweit nicht anders angegeben, finden die Veranstaltungen im Gemeindehaus der Volksmision statt.

Täglich neue Telefonkurzpredigt: 02681/3035

- Predigten im Internet über [www.vm-geislingen.de](http://www.vm-geislingen.de)

- Internet: [www.volksmission-donzdorf.de](http://www.volksmission-donzdorf.de)

---

## Zeugen Jehovas

09.02.24

**Wöchentliches Bibellesen:**

**Psalm 5 - 7**

**Sonntag, 11.02.2024, 17.30 Uhr – 19.15 Uhr**

Öffentlicher Vortrag:

„Das wirkliche Leben ergreifen“

**Donnerstag, 15.02.2024, 19.00 Uhr Zusammenkunft unter der Woche**

Zusammenkünfte im Königreichssaal Salach, Im Dugendorf 2

Die Zusammenkünfte finden auch in digitaler Form statt. Wer über Zoom daran teilnehmen möchte, kann einen Zugang unter [jodue@gmx](mailto:jodue@gmx) oder Tel: 0157 – 70279091 erfragen.

Weitere Informationen, sowie das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf unserer Webseite [jw.org](http://jw.org).

---

## Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Geislingen (Baptisten)

Friedensstraße 44, 73312 Geislingen, [www.efg-geislingen.de](http://www.efg-geislingen.de)

**Sonntag, 10:00 Uhr Gottesdienst**

mit Kinderkirche und Livestream auf [www.efg-geislingen.de](http://www.efg-geislingen.de)

## Aus den umliegenden Gemeinden

### Volkshochschule Donzdorf



**Geschäftsstelle:**

Schloss 1-4, 73072 Donzdorf

3. Stock, Zimmer 304

Tel. 071 62/922-307 oder -317

Fax: 071 62/922-526

E-Mail: [vhs@donzdorf.de](mailto:vhs@donzdorf.de)

Internet: [www.vhs-donzdorf.de](http://www.vhs-donzdorf.de)



In den Fasnetsferien vom **09.02. bis 16.02.2024** ist unser Büro nicht besetzt. **Ab 19.02.2024** sind wir wieder für Sie da. Online-Anmeldungen sind jedoch jederzeit über unsere Homepage [www.vhs-donzdorf.de](http://www.vhs-donzdorf.de) möglich.

**Wir haben noch freie Plätze in folgenden Kursen:**

**Nr.241344D/ Tabata mit Ronny Mütze**

montags, ab 19.02.2024, 20:15 - 21:15 Uhr, Vinze Turnhalle

**Nr.241325D/ Faszien Yoga mit Marianne Otto**

donnerstags, ab 22.02.2024, 17:30 - 18:30 Uhr, Schlosskindergarten

**Nr.241317D/ Line-Dance für Anfänger mit Katrin Skarke**

freitags, ab 23.02.2024, 18:00 - 19:00 Uhr, FC-Gymnastikraum

**Nr.241340D/ Yoga und Funktionsgymnastik im Sitzen mit Ingrid Zeeb**

freitags, ab 23.02.2024, 10:15 - 11:15 Uhr, vhs-Raum Poststr.20

**Nr.241601D/ Kindertanz und Hip-Hop mit Anna Weber**

mittwochs, ab 06.03.2022, 17:30 - 18:30, Stadthalle Saal

**Nr.241637 Wecke den Löwen in dir! Du musst dich trauen, dich zu wehren für**

Kinder 5-9 Jahren

samstags, 02.03./09.03./16.03.2024, 08:30 – 10:30 Uhr, FC-Gymnastikraum

**Nr.241334D/ Schwäbische Tapas mit Isabell Rupaner**

Mittwoch, 06.03.2024, 18:00 - 22:00 Uhr, Schulküche Messelbergschule

**Nr.241332D/ Familienküche vegetarisch mit Amelie Nagel**

Mittwoch, 13.03.2024, 18:00 - 22:00 Uhr, Schulküche Messelbergschule

**NEU im Programm:**

**Nr.241352 Qi Gong mit Katrin Skarke**

Qigong nimmt den Menschen auf allen Ebenen des Seins wahr - Körper, Geist und Seele. Man stärkt die Präsenz im gegenwärtigen Moment durch langsam und fließend ausgeführte Bewegungen. In Einklang mit dem Atem kommt man mit jeder Wiederholung tiefer in eine entspannte Ruhe.

**dienstags, 27. Februar 2024, 18:00 - 19:00 Uhr, FC-Gymnastikraum**

**Nr.241103D/ Vortrag: Marokko mit allen Sinnen**

Marokko - „Zauber des Orients“ eine Reise in Bildern zu den Schätzen Marokkos. Ein Land, das Sehnsüchte weckt und alle Sinne anspricht. Leuchtend bunte Farben, eindrucksvolle Landschaften, grüne Palmenoasen, feinsandige Strände, die einsamen Dünen der Sahara, die im Winter schneebedeckten Gipfel des Atlasgebirges und die Düfte des Orients. Tauchen Sie mit uns ein in orientalische Traditionen und Naturschönheiten, genießen Sie Marokko mit allen Sinnen. Mit Voranmeldung! Ulrike und Frank Staub, Reisejournalisten

**Donnerstag, 29.02.2024, 19:00 - 22:00 Uhr, vhs-Raum Poststr.20**

**Nr. 232313D/ Workshop: Eutonnie und Feldenkrais - ein Blick über den Tellerrand**

M.Feldenkrais und G.Alexander entwickelten aus ihrer jeweiligen Lebenserfahrung heraus zwei eigenständige Methoden, die uns helfen, unsere Körperwahrnehmung zu verbessern und Bewegungen müheloser zu gestalten. Mit kleinen, intensiven Aufmerksamkeits- und Bewegungsübungen entdecken wir das Zusammenspiel von Haut, Muskeln und Knochen, vom Kopf bis zu den Füßen. Andrea Maier, Feldenkrais Lehrerin, Anton Hegele, Eutonnie Lehrer

**Samstag, 24. Februar 2024, 15:00 - 19:00 Uhr, vhs-Raum Donzdorf, Poststr. 20**

**Nr. 241100D/ STUDIENFAHRT Schwäbische Alb: Gestüt Marbach und Schloss Lichtenstein**

Erleben Sie das älteste staatliche Gestüt Deutschlands bei einer Führung. Gehen Sie mit den Gestütsführer in die Stallungen und erfahren viel Wissenswertes über die einzelnen Pferderassen, die Historie und die Arbeit im Gestüt. Im Anschluss gemeinsames Mittagessen im Gasthof Hirsch Failenschmid in Gächingen. Danach fahren wir zum Schloss Lichtenstein. Bei einer Führung besichtigen wir das romantische Märchenschloss. Es bietet einen einmaligen Ausblick ins Echaztal sowie die Schwäbische Alb. Anmeldeschluss: 15.März 2024. Leistungen: Fahrt in komfortablem Fernreisebus, 2 Führungen inkl. Eintritte, Begleitung, **Freitag, 26. April 2024, 08:00 - 19:00 Uhr, Feuerwehrmagazin, Parkplatz**

**Schüler:**

**Nr.241580D/ Computer und Tastatur in nur 4 Stunden erlernen mit Josef Stürzl**

Wir arbeiten mit einer ganzheitlichen Methode, die die Ergebnisse der Hirnforschung mit Visualisierungs- und Assoziationstechniken verbindet und mit Mentaltechniken beide Gehirnhälften anspricht. So kann in kurzer Zeit das 10 Finger Schreiben erlernt werden.

**donnerstags, 29.02./07.03./14.03./21.03.2024, 17:15 - 18:30 Uhr, Rechberg-Gymnasium, Computerraum**

# Verkehrsbeschränkungen beim 65. Donzdorfer Fasnetsumzug am 11.02.2024

Am Sonntag, den 11.02.2024 findet von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr der traditionelle Donzdorfer Fasnetsumzug statt. Neben fast 3.700 Teilnehmern werden mit Sicherheit auch wieder zehntausende Zuschauer aus nah und fern kommen.

**Dafür werden die Ortsdurchfahrt sowie weitere Gemeindestraßen ab 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr vollständig gesperrt.**

**Zusammenfassung der wesentlichen straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen:**

## Sperrungen ab 10:00 Uhr

### ➤ Innerorts:

- **Die Hauptstr. (B 466) ist**
  - ☒ aus Fahrtrichtung Heidenheim, nach der Einmündung Heckenhofergasse voll gesperrt. Bereits nach der Einmündung Bergstraße und Friedensstraße wird auf die Sperrung mit einer halbseitigen Sperrung hingewiesen und der Verkehr umgeleitet.
  - ☒ aus Fahrtrichtung Süßen (Süßener Straße) unmittelbar nach Einmündung der Reichenbacher Straße voll gesperrt.
- Weiter sind alle zur Umzugstrecke führenden Gemeindestraßen ebenfalls für den Verkehr gesperrt.

### ➤ Außerorts:

- **Die B 466 ist**
  - ☒ aus Fahrtrichtung Heidenheim an der Ausfahrspur des Kreisverkehrs am Steinernen Kreuz in Richtung Donzdorf und
  - ☒ aus Fahrtrichtung Süßen unmittelbar am Beginn der Bypass-Spur sowie an der Ausfahrspur aus dem Kreisverkehr in Richtung Stadtmitte gesperrt.
- **Die K 1401 (Messelbergsteige)** kann von Schnittlingen kommend nur noch bis zum Ortseingang Donzdorf befahren werden. Ab hier erfolgt die Umleitung über die Dr.-Frey-Str.

Um die Veranstaltung reibungslos abwickeln zu können, ist es zwingend erforderlich, dass die straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen beachtet werden. Wir bitten auch die Anlieger sich an die angeordneten Verkehrsführungen an dem Tag zu halten und vor allem die Einbahnstraßen nicht entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung zu befahren.

Parkplatzzubringung mit geänderten Verkehrsführungen:

Ab 10:00 Uhr werden alle ankommenden Fahrzeuge zu den Parkplätzen geleitet. Hierzu sind **Umleitungen und Einbahnstraßenregelungen** eingerichtet. Dies betrifft u.a. die Reichenbacher Str., Mozartstr., Beethovenstr., Dr.-Frey-Str., Eisbrunnenstr., Vorschwärzstr. und den Gingener Weg.

## **Haltverbote beachten**

Der polizeiliche Vollzugsdienst wird bereits am Sonntagvormittag Kontrollfahrten durchführen, ob die Haltverbote beachtet werden. Fahrzeughalter deren Fahrzeuge im Haltverbot abgestellt sind, müssen neben einer Ordnungswidrigkeitenanzeige mit dem kostenpflichtigen Abschleppen des Fahrzeugs rechnen.

## Umzugsweg

Wie gewohnt erfolgt die Aufstellung des Umzuges im Bereich der Graf-Rechberg-Siedlung. Mit Beginn in der Friedhofstraße wird sich der „Narrenwurm“ durch die Schloßstraße, Hauptstraße, Wagnerstraße und Poststraße schlängeln.

## Auflösung

Die Auflösung für die Festwagen erfolgt über den Gingener Weg und die Marrenstraße. Die Fußgruppen werden in Richtung Poststraße (Schlossmauer) geleitet.

## Busverkehr

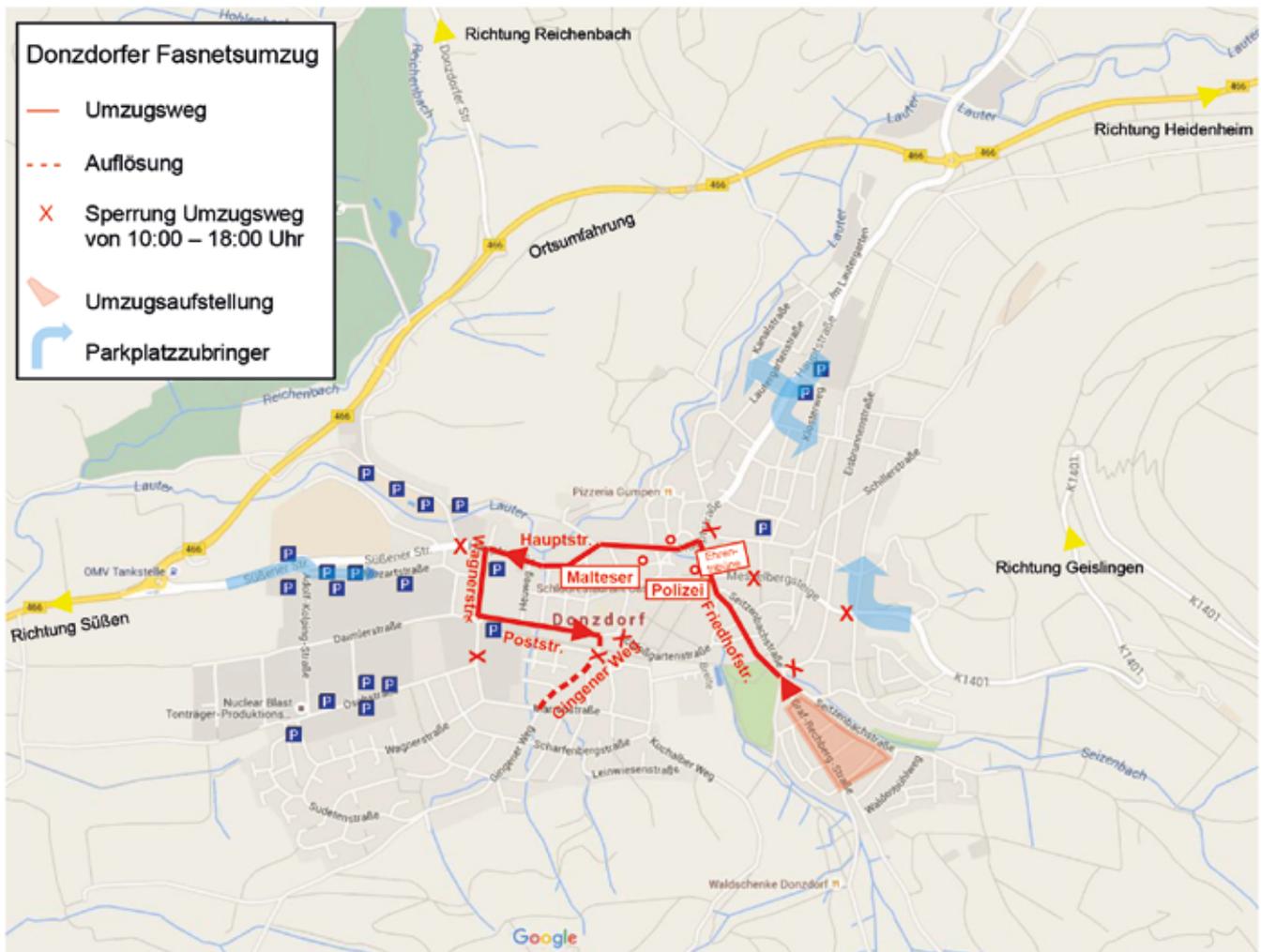
In Donzdorf wird ausschließlich die Haltestelle Donzdorf/Abzweigung Reichenbach (wird in die Reichenbacher Straße gegenüber Geb. Nr. 3 verlegt) angefahren. Die anderen Haltestellen werden während der Sperrung nicht bedient.

## Parkmöglichkeiten

In der nachfolgenden Planskizze weisen wir auf die ausgewiesenen Parkplätze hin, die in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Sofern Sie dennoch die Möglichkeit haben, Fahrgemeinschaften zu bilden, so bitten wir Sie, diese wahrzunehmen.

Um die angebotenen Parkmöglichkeiten optimal zu belegen, werden auch dieses Jahr wieder Ordnungskräfte von der Polizei in Zusammenarbeit mit dem Technischen Hilfswerk eingesetzt.

Die Reichenbacher Straße wird von der B 466 kommend in Richtung Ortsumfahrung als Einbahnstraße ausgewiesen, um weitere Parkmöglichkeiten zu schaffen.



## Busverbindung am Fasnetssonntag, 11.02.2024

In der Zeit von 10:00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr können die innerstädtischen Bushaltestellen **Stadthalle, Lautergarten, Bahnhof, Marrenstraße, Sudetenstraße, Adolf-Kolping-Straße und Abzweig Winzingen nicht** mit den Buslinien angefahren werden. Die Fahrgäste werden gebeten, während der Umleitung, auf die Bushaltestelle **Abzweig Reichenbach** auszuweichen. Diese wird in der Zeit in die Reichenbacher Straße gegenüber von Geb. Nr. 3 verlegt.

Bitte beachten Sie, dass die Busse der Linien 970, 971, 972 von dort über die Reichenbacher Straße, auf die B 466 weiter nach Süßen bzw. Richtung Böhmenkirch fahren.

Zudem bitten wir die Besucher des Fasnetsumzuges ihr Auto in der Garage zu lassen und mit den „Öffentlichen“ nach Donzdorf anzureisen.

Danke für Ihr Verständnis.

## Musikschule Donzdorf



### Geschäftsstelle:

Schloss 1 - 4, 73072 Donzdorf  
EG, Zimmer 005  
Tel. 0 71 62/922 - 512 oder -520  
Fax 0 71 62/922 - 525



E-Mail: musikschule@donzdorf.de  
Geschäftszeiten: Mo.-Fr. 8.00 - 12.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

## MUSIK ERLEBEN IN ELTERN-KIND-GRUPPEN (6 Monate bis 3 Jahre)

in altersgerechten Gruppen

Neue Kurse: „Fridolina, sing mit mir“

Der Kurs soll die Eltern-Kind-Paare in ihrem Beziehungsprozess bereichern und stärken. Das Kind wird in dem jeweiligen Entwicklungsprozess seiner Gesamtentwicklung (sensorisch, motorisch, sozial, mental, verbal) und seinen momentanen Bedürfnissen unterstützt. Eltern werden motiviert, musikalische Spiele mit Ihrem Kind (auch zu Hause) durchzuführen. Sie können gemeinsam mit ihrem Kind die Musik in ihrer kulturellen Vielfalt und Qualität erfahren.

Kursbeginn:

**Freitag, 1. März, 9.30 und 10.30 Uhr**

**Dienstag, 05. März, 9.30 und 10.30 Uhr**

### FÜR KINDER (ab 3 Jahre)

Neue Kurse:

„Spielen mit Musik“

Klatschen, ..Patschen, ..Stampfen, ja das ist Musik, so musizieren wir im Kreis, kommt macht alle mit!!

In kleinen Gruppen können die Kinder die Welt der Musik nun ohne Eltern erobern.

Singen, bewegen, tanzen und musizieren mit Orff-Instrumenten sollen die Freude an Musik wecken und die Kreativität der Kinder fördern. Durch aktives Musizieren wird das Kind in seiner Gesamtentwicklung gefördert.

Kursbeginn:

**Montag, 04. März, 15.30 Uhr**

Weitere Infos für die Kurse der Eltern-Kind-Gruppen und für Kinder ab 3 Jahre:

Kurszeitraum: März - Juli 2024 (5 Monate)  
Kursbeitrag: 28 € monatlich  
Unterrichtsdauer: 45 Minuten/Woche (nicht in den Schulferien)  
Unterrichtsort: Musikschule Donzdorf im Schloss, 1. Stock, Zimmer 112  
Lehrkraft: Barbara Butz

Bitte melden Sie sich bei Interesse oder weiteren Fragen im Musikschulbüro.

Wir freuen uns über weitere Anmeldungen!

## Stadt**bücherei** Donzdorf

Liebe Leserinnen und Leser,  
am Fasnetsdienstag bleibt die Stadtbücherei geschlossen.  
Wir bitten um Beachtung!

## Stadtseniorenrat Donzdorf



[www.stadtseniorenrat-donzdorf.de](http://www.stadtseniorenrat-donzdorf.de)

### „Seniorenfasnet 2024“:

Im Namen aller Donzdorfer Seniorinnen und Senioren bedankt sich der Stadtseniorenrat ganz herzlich bei der Stadt Donzdorf sowie den beiden Kirchengemeinden für die Organisation und Ausrichtung des diesjährigen Seniorennachmittags im Rahmen der Hauptprobe für die Fernsehsetzung, der wieder allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein paar unbeschwerter fröhliche Stunden bescherte. Besonderer Dank geht auch an die zahlreichen fleißigen Helferinnen und Helfer, die sich während des gesamten Nachmittags unermüdlich bemühten, alle Wünsche zur Zufriedenheit zu erfüllen.

## Liederkranz 1836 Donzdorf e. V.

[www.liederkranz-donzdorf.de](http://www.liederkranz-donzdorf.de)



### Probentermine

Kinderchor	Dienstag, 14.45 - 15.30 Uhr (Grundschulkinder)
	Dienstag, 15.35 - 16.05 Uhr (Kindergartenkinder)
Jugendchor	Dienstag, 16.45 - 17.45 Uhr
Männerchor	Dienstag, 19.00 - 20.30 Uhr
Swing Ensemble	Dienstag, 19.00 - 20.30 Uhr
Dings	Dienstag, 19.00 - 21.00 Uhr (einmal im Monat)

Kinderchor, Jugendchor und Männerchor proben im Vereinsraum 1, Swing Ensemble und Dings im Vereinsraum 3 der Stadthalle.

### Ansprechpartner für die einzelnen Chöre

David Wilkens (Swing Ensemble)  
david.wilkens@liederkranz-donzdorf.de  
Anna-Theresa Roffeis (Kinder- und Jugendchor)  
anna-theresa.roffeis@liederkranz-donzdorf.de  
Winfried Gokeler (Männerchor)  
winfried.gokeler@liederkranz-donzdorf.de

## DLRG Ortsgruppe Donzdorf



[www.donzdorf.dlrg.de](http://www.donzdorf.dlrg.de)

### „Batsch-Nass – die Fasnetparty“

Am vergangenen Freitag veranstaltete die Ortsgruppe Donzdorf „Batsch-Nass – die Fasnetparty“ im ausverkauften Gewölbekeller des „Schloss Donzdorf“. Die jungen und jung gebliebenen Narren erlebten dort eine tolle Fasnetparty mit fetzigen Rhythmen von „DJ Nico“ und empfingen begeistert den Donzdorfer Fasnetprinz. Prinz Janne I. und sein Gefolge sorgten mit ihrer Anwesenheit und ihrem Prinzenlied für ausgelassene Stimmung bei den Besuchern, die bis in die frühen Morgenstunden feierten. Wir bedanken uns bei allen närrischen Gästen mit ihrer phanta-

sievollen Kostümierung für ihr Kommen und bei DJ Nico für seine tolle Musikauswahl. Ein herzlicher Dank gilt allen Helfern, die durch ihren großen Einsatz an der Abendkasse, als Ordner, an den zwei Bars und im Hintergrund, zum erfolgreichen Gelingen unserer „Batsch-Nass – die Fasnetsparty“ beigetragen haben. Wir freuen uns jetzt schon auf das nächste Jahr am 21.02.2025

### Fasnetsschwimmen 2024 am Gombiga Doschdig

Helau ihr Narren,  
jetzt ist's wieder so weit,  
s'diesjährige Fasnetsschwimmen macht uns bald a Freid.  
Am **Gombiga Doschdig am 08.02.24 um 17:61 Uhr** gehts wieder los,  
mit euch zu feira, des wird sicher famos.  
Auch dieses Jahr haben wir wieder b'sondere Gäst,  
die mit uns närrisch feiern, ein großes Fest.  
Verkleidet dürt ihr alle komma,  
mit den tollsten Kostümen wird dann geschwommen.  
Wir verraten jetzt nemme mehr,  
wenn ihr alle verkleidet kommt, freuen wir uns sehr.

Es grüßt euer Jugendvorstand  
mit 3 x HELAU und 3 x BATSCH – NASS

**PS:** Die Kleinen sollen doch bitte nicht weinen, die Gruppen 1 – 2 müssen leider zu Hause bleiben.

### Bezirksmeisterschaften

am Samstag, den **02.03.24** finden wieder die alljährlichen **Bezirksmeisterschaften** statt. Die diesjährigen Bezirksmeisterschaften werden im HoGy-Bad in Göppingen ausgetragen.

**Die Anmeldung** für die Schwimmer und Helfer findet **online** auf der **Homepage der DLRG Donzdorf** statt, dort können ebenfalls die Disziplinen für die jeweiligen Altersklassen nachgeschaut werden.

### Anmeldeschluss ist der 03.02.24

Die Teilnahme ist an Einzel- und Mannschaftswettkampf möglich.

Für die Teilnahme an den Bezirksmeisterschaften muss eine **Selbsterklärung zum Gesundheitszustand** von einem Elternteil oder dem Schwimmer (volljährig) unterschrieben und am **Donnerstag, den 22.02.24 abgegeben** werden. Die Selbsterklärung kann als Datei auf der Homepage der DLRG Donzdorf heruntergeladen werden.

**Die Qualifikation zu den Landesmeisterschaften ist möglich!**

**Treffpunkt am 02.03.24:** voraussichtlich 7 Uhr am Freibad Parkplatz

Einlass Mannschaftswettkampf: 8 Uhr

Beginn Mannschaftswettkampf: 9 Uhr

Einlass Einzelwettkampf: 13:30 Uhr

Beginn Einzelwettkampf: 14 Uhr

Für die Bezirksmeisterschaften werden Fahrer benötigt, die die Schwimmer zum Hallenbad fahren und diese wieder abholen. Da der Platz im Bad begrenzt ist, ist es Begleitern leider nicht möglich mit ins Bad zu gehen.

**Adresse:** HoGy-Hallenbad, Dürerstraße 38, 73033 Göppingen

Über zahlreiche Teilnahme freuen wir uns.

Bei Fragen gerne bei [srus@donzdorf.dlrg.de](mailto:srus@donzdorf.dlrg.de) melden

### Hauptversammlung am 09.03.2024

Unsere diesjährige Hauptversammlung findet am **Samstag, den 09. März 2024, um 19.30 Uhr** im Gasthaus „Traube“ statt.

**Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:**

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Annahme der Tagesordnung
- TOP 3 Totengedenken
- TOP 4 Berichte
  - a) Vorsitzender
  - b) Schatzmeister + Mitgliederverwaltung
  - c) Kassenprüfer, Entlastung Schatzmeister
  - d) Technik

e) Jugend

TOP 5 Aussprache zu den Berichten

TOP 6 Entlastung der Vorstandschaft

TOP 7 Wahl der Kassenprüfer

TOP 8 Wahl der Delegierten zur Bezirkstagung (04.05.2024)

TOP 9 Ehrungen

TOP 10 Anträge

TOP 11 Verschiedenes

Anträge sind in Schriftform bis spätestens 24.02.2024 an den Vorsitzenden Alexander Wahl, Mozartstr. 1, 73072 Donzdorf zu richten.

Wir laden unsere Mitglieder recht herzlich zu unserer Hauptversammlung ein und freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme.

### [www.viele-schaffen-mehr.de](http://www.viele-schaffen-mehr.de)

Wir wollen ein neues Zelt und Spiele für unseren Verein kaufen und machen Dieses mit der Unterstützung der Volksbank Göppingen, mit ihrem „Crowdfunding“ Projekt!

Nun haben wir genügend Fans bekommen und setzen wir auf weitere Unterstützung und sammeln eure **Spenden bis zum 26.03.2024**

Unser gemeinsames Ziel ist: 6.000€

Die Volksbank gibt uns pro gesammelten 1€, 50Cent dazu. Willst du uns unterstützen?

Hier geht's zur Spende:

<https://www.viele-schaffen-mehr.de/projekte/dlrgdonzdorf>

Wir freuen uns über jeden Euro und bedanken uns bei allen Unterstützern.

### Jahresvorschau Termine 2024

08.02.24 Fasnetsschwimmen

02.03.24 Bezirksmeisterschaften

09.03.24 Hauptversammlung

23.03.24 Ende vom Projekt „Viele-schaffen-mehr“

---

## Schwäbischer Albverein OG Donzdorf

[www.donzdorf.albverein.eu](http://www.donzdorf.albverein.eu)



### Seniorenwanderung

Diesmal ist der Treffpunkt am Freitag, den 09.02.24 um 14.00 Uhr im Schlosshof.

Wir wandern durchs Städtle zum Lautergarten, beim Katzenschutz vorbei zum „Steinernen Kreuz“.

Danach am Radweg gegenüber zurück zum Gasthaus „Traube“. Dort können dann auch die Nichtwanderer so gegen 15.00 Uhr dazustoßen.

---

## Europabaum Donzdorf e.V.

Europa



[www.europabaum.eu](http://www.europabaum.eu)

### 18. Hauptversammlung

Unsere diesjährige Hauptversammlung findet am Freitag, 01.03.2024, um 20h00 im Gasthaus Stern, Hauptstr.66 in Donzdorf, statt. Dazu laden wir alle unsere Mitglieder sehr herzlich ein.

Die folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Kassenwarts
  - a) Abrechnung 2023
  - b) Haushaltsplan 2024
  - c) Bericht der Kassenprüfer
4. Bericht der Schriftführerin  
Protokoll der Hauptversammlung 2023
5. Bericht des Beisitzers Jugend

6. Aussprache über die Berichte des Vorstands
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahlen
  - des/ der 1. Vorsitzenden
  - des/ der 2. Vorsitzenden → Wahl für ein Jahr, wegen Wechsel mit 1. Vorsitzendem
  - a) des/ der Beisitzers/ in für Öffentlichkeitsarbeit
  - b) des/ der Schriftführer/ in
  - c) eines Kassenprüfers/ einer Kassenprüferin
9. Jahresplanung 2024
10. Anträge und Verschiedenes

Anträge können beim 1. Vorsitzenden Reinhard Deinfelder, Zepelinstraße 5, 73072 Donzdorf, Tel. 0172 8709187, E-Mail: [reinhard.deinfelder@t-online.de](mailto:reinhard.deinfelder@t-online.de) bis zum 21.02.2024 eingereicht werden.

Ebenso bitten wir darum, Essensmeldungen für die Hauptversammlung bis zum 26.02.2024 an Beate Deinfelder, E-Mail: [beatedeinfelder@gmx.de](mailto:beatedeinfelder@gmx.de) zu senden. Ab 18:30 Uhr kann dann vor der Hauptversammlung gemeinsam gegessen werden. Zum Essen gibt es wie jedes Jahr Schnitzel mit Spätzle oder Pommes. Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme an der Hauptversammlung.

#### Besuch zur Donzdorfer Fasnet 2024

Bald ist es so weit und der Höhepunkt der Donzdorfer Fasnet mit dem Fasnetsumzug steht vor der Tür. Während des Wochenendes vom 09.02. – 12.02.24 erwarten wir 23 französische Gäste aus Riorges bei uns in Donzdorf.

Gemeinsam möchten wir am Samstag zum Umzug nach Wäschenbeuren fahren.

Am Samstagabend feiern wir traditionell unseren deutsch-französischen Freundschaftsball, der in diesem Jahr wieder im „Bürgerstüble“ in Reichenbach stattfindet. Einlass ist hierfür ab 18:30 Uhr. Aufgrund der begrenzten Plätze ist der Ball vor allem für Mitglieder und Freunde von Europabaum.

Das ausführliche Programm haben alle Gastfamilien bereits per E-Mail erhalten.

Wir bedanken uns herzlich bei allen, die Gäste aus Riorges bei sich zu Hause aufnehmen, ohne euch wäre solch eine Veranstaltung und eine gelebte Städtepartnerschaft nicht möglich!

Wir freuen uns auf das gemeinsame Fasnetswochenende.

#### VdK - Ortsverband Donzdorf - Lauterstein



##### VdK Stammtisch

Wir möchten euch herzlich zu unserem 1. VdK-Stammtisch in diesem Jahr am **28.02.24** in die Gaststätte Traube Donzdorf einladen. Wie

immer treffen wir uns ab 15:00 Uhr, zu einem kurzweiligen und geselligen Nachmittag. Für unsere Berufstätigen Mitglieder, ab 17:00 Uhr ist Abendessen möglich.

Schaut doch einfach vorbei, wir freuen uns auf euer Kommen. Auch interessierte nicht VdK Mitglieder sind jederzeit herzlich willkommen.

#### Sonnenschein Donzdorf e.V.



##### Spendendank

Wir möchten wir uns ganz herzlich für die eingegangenen Spenden bedanken:

**Aktive Fußballer der TG Reichenbach u. R. 760,00 €**

**Stammtisch „Brema“ Reichenbach u. R. „Christbaumsammelaktion“ 555,00 €**

Wenn auch Sie Mitglied im Verein Sonnenschein e. V. Donzdorf werden möchten, so freuen wir uns über Ihren

Mitgliedsantrag. Für nur 10,00 € im Jahr unterstützen Sie unsere Kinder mit Behinderung.

[www.sonnenschein-donzdorf.de](http://www.sonnenschein-donzdorf.de)



#### Akkordeonorchester Schmid Winzingen e.V.



##### JUBILÄUMSKONZERT

##### 50 Jahre JAO Schmid Winzingen e. V.

Am Samstag, den **09.11.2024** feiert das Jugendakkordeonorchester Schmid Winzingen e. V. sein 50-jähriges Bestehen gemeinsam mit dem TV Winzingen in der Heldenberghalle. Wir freuen uns auf den Gastchor „**The Voices**“

**vom Liederkranz Reichenbach u. R.** unter der Leitung von Simon Fröstl. Ganz besonders freuen wir uns auf einen Gastauftritt der **Akkordeonweltmeisterin Christa Behnke**.

Herzliche Einladung bereits schon jetzt an alle Interessierten.

##### Termine 2024

- |                   |   |
|-------------------|---|
| <b>13.03.2024</b> | <b>Hauptversammlung</b><br>Bürgerhaus Winzingen<br>Uhrzeit wird noch bekanntgegeben   |
| <b>19.04.2024</b> | <b>Kegelabend</b><br>Bürgerstüble Reichenbach<br>Uhrzeit wird noch bekanntgegeben   |
| <b>24.07.2024</b> | <b>Wanderung mit Eisessen</b><br>Cafe am Bahnhof Süßen<br>Uhrzeit wird noch bekanntgegeben  |
| <b>21.09.2024</b> | <b>Wanderung auf das Kalte Feld</b><br>Uhrzeit und Treffpunkt werden noch bekanntgegeben  |
| <b>05.10.2024</b> | <b>Kirchliche Trauung unserer Bassistin</b><br>Uhrzeit und Treffpunkt werden noch bekanntgegeben  |
| <b>08.11.2024</b> | <b>Aufbau für das Jubiläumskonzert Heldenberghalle (Turnhalle) und H A U P T P R O B E</b><br>Uhrzeit wird noch bekanntgegeben  |
| <b>09.11.2024</b> | <b>JUBILÄUMSKONZERT 50 JAHRE</b><br>...mit der <b>Akkordeonweltmeisterin Christa Behnke</b> und „The Voices“ vom Liederkranz Reichenbach unter der Leitung von Simon Fröstl |
| <b>01.12.2024</b> | <b>Seniorenfeier</b><br>Heldenberghalle Winzingen<br>Uhrzeit wird noch bekanntgegeben   |
| <b>11.12.2024</b> | <b>Weihnachtsfeier (Pizza-Essen)</b><br>Genauere Details folgen   |



### Erfolgreicher Baumschnittkurs an Obstbäumen auf der Streuobstwiese

„Sagenhafte 50 Interessierte kamen bei sehr schönem Winterwetter auf das Grundstück der NABU-Gruppe Mittleres Filstal und Lautertal in den Wiesgärten zwischen Süßen und Donzdorf, um Kenntnisse über den Baumschnitt an Streuobstbäumen zu erlernen oder zu erweitern. **Wolfgang Jakob** vom NABU begrüßte die Teilnehmer zum Kurs „**Erziehung muss sein - Der richtige Schnitt von Obstbäumen auf der Streuobstwiese**“ mit der Frage, warum Obstbäume überhaupt schneiden?

Diese und viele andere Fragen wurde dann im Laufe des Nachmittags von 3 Profis im Obstbaumschnitt, **Wolfgang Nägele, Peter Menrad und Markus Pressmar** beantwortet, aufgeteilt in drei Gruppen wurde unter anderem der Erziehungsschnitt an frisch gepflanzten Apfelbäumen erläutert. Dieser muss in den ersten Jahren konsequent erfolgen, damit der Baum eine schöne und lichte Krone aufbaut. Danach wurden 10- und 20-jährige Bäume geschnitten, um den Kursteilnehmern den Schnitt zur weiteren Entwicklung der Bäume zu demonstrieren. Ebenso wurde auch an alten Bäumen thematisiert, wie diese mit wenigen Schnitten vitalisiert und somit hoffentlich wieder für Jahre ertüchtigt werden können. Auch wurden die Kursteilnehmer ermutigt, nicht nur ihren alten Baumbestand zu pflegen, sondern auch rechtzeitig mit Neupflanzungen zu verjüngen. Zudem ist ein immer stärkerer Mistelbefall der Apfelbäume zu beobachten. Der **NABU** und der **Landkreis Göppingen** haben Informationsbroschüren zu diesem Problem verfasst, in denen erklärt wird, wie wichtig es ist, bei der Baumpflege die Misteln zu entfernen. Im Namen des NABU und der Teilnehmer bedankte sich **Wolfgang Jakob** bei den drei Dozenten für ihre Vorträge und wies darauf hin, dass an gleicher Stelle im nächsten Jahr wieder ein Schnittkurs stattfinden wird.“

### Kreisverein Leben mit Behinderungen



#### Begegnungsstätte Süßen

#### DAS EVENT FÜR ALLE! — 24h-ROLLSTUHLRENNEN 2024 IM EICHENBACHSTADION EISLINGEN

Der Kreisverein Leben mit Behinderungen Göppingen e. V. veranstaltet am 20./21. Juli 2024 das 24h-Rollstuhlrennen. Ziel der Veranstaltung ist es, Berührungängste abzubauen, das Miteinander auf Augenhöhe zu stärken und so den Inklusionsgedanken sichtbar und erlebbar zu machen. Egal ob man als Team oder als Besucher\*in im Gästerollstuhl Runden fährt, es ist eine tolle Gelegenheit, selbst einmal das Rollstuhlfahren auszuprobieren. Jede im Rollstuhl gefahrenen Runde wird von Sponsoren mit einem Betrag unterstützt. Menschen mit und ohne Behinderungen gehen gemeinsam für den guten Zweck an den Start und unterstützen so die Arbeit des Kreisvereins. Von diesem Event gehen eine einzigartige Energie und Power aus.

Für die Zuschauer\*innen sowie für die Teams gibt es ein reichhaltiges Getränke-/ Essensangebot. Ein buntes Programm bringt Abwechslung für die Besucher\*innen und Teilnehmenden. Mit der richtigen Musik und einer tollen Moderation motiviert das Team von Wellenmacher-Events die „Fahrer\*innen“ zu Höchstleistungen. Begleitet von sportlichem Ehrgeiz stehen Spaß und Miteinander im Vordergrund.

Team-Anmeldungen sind möglich. Alle Infos und Anmeldeformulare rund um das 24h-Rollstuhlrennen sind online abrufbar unter: [www.kreisverein-gp.de](http://www.kreisverein-gp.de) Der Kreisverein freut sich auch über zahlreiche Gäste am „Renn-Wochenende“ im Eichenbach-

stadion in Eislingen. Der Startschuss zum diesjährigen 24h Rollstuhlrennen fällt am Samstag, 20.07.2024 um 12:00 Uhr.

### Musikerinitiative Geislingen e.V.

**Samstag, 10.02.2024, 20:00 Uhr**

#### The modern Age Slavery, Support: Therein

Mitten in einem Meer aus Deathcore taucht Italiens THE MODERN AGE SLAVERY auf und hebt sich durch ihr tiefes Gespür für das Genre vom Rest ab. Sie kommen ausgestattet mit knirschenden Blastbeats, gnadenlos brutalen Vocals und mörderischer Schnelligkeit. Die feuernde Doublebase entwickelte ihren Sound und wurde immer einzigartiger im Laufe der Zeit. Ihr letztes Album „Stygian“ markierte ein neues Kapitel den Sound der Band, Einführung von Black-Metal-Riffing, Keyboards, Atmosphären, und Orchesterelemente. Dank dieser Bemühungen erlangte die Band in ganz Europa erneut großen Beifall. Headlinershows mit INGESTED und Support für VADER und ENTOMBED A.D. Vor der Pandemie teilten sie die Bühne mit JINJER, DECAPITATED, INCITE, und derzeit sind sie wieder auf Tour, nachdem sie mit ihnen auf großen Festivals gespielt haben SLIPKNOT, SABATON, BEHEMOTH und viele mehr.

Ab heute sind sie mit der besten Bilanz ihrer Karriere ausgestattet und hungrig auf die Rückkehr Auch im Live-Bereich erfreuen sich THE MODERN AGE SLAVERY einer solchen Dynamik mit dem nur die unerschütterlichen Hingebungsvollen ausgestattet sind. Mit ihrem kommenden Album „1901 | „The First Mother“ sind sie dabei, alle bisherigen Erwartungen zu erschüttern. Die 10 Kapitel des Zorns, aus denen „1901 | Die erste Mutter“ besteht, wurden aufgenommen im Laufe von zwei für die Welt sehr befremdlichen Jahren, eine Situation, die das Niveau dieses Meisterwerk von 37 Minuten nur verstärkte mit einer raffinierten, rauen Wut. Die Platte wurde von THE MODERN AGE SLAVERY produziert und wird am 5. Mai 2023 über Fireflash Records veröffentlicht (Abteilung Atomic Fire Records).

Als lokaler Support heizen Therein ein.

Tickets unter [www.tickets.miev.info](http://www.tickets.miev.info)

**Freitag, 17.02.2024, 20:00 Uhr**

#### Ohne Kompass + Grandma's Bedroom Experience

##### Ohne Kompass:

Im Angesicht des Widererstickens rechter Positionen in Deutschland und Europa wollten die Mitglieder von ohne Kompass nicht länger schweigen und gründeten eine Band. Ziel war es, Stellung zu gesellschaftlichen und persönlichen Themen zu beziehen und die Verbindung zwischen diesen beiden Sphären aufzuzeigen. Durch ihre emotionalen Live-Shows erspielten sich ohne Kompass in der lokalen Szene schnell einen guten Ruf.

Über die Jahre haben sich die fünf Jungs weiterentwickelt und ihren eigenen Weg gefunden, Emotionen in Musik zu verpacken. Das Ergebnis dieses Weges ist das 2022 veröffentlichte Debütalbum Morgengrau, auf dem die Band mit modernem Post Hardcore im Stil von Bands wie Sperling, Fjort oder Heisskalt überzeugt. Der Wunsch der Band bleibt es, durch existenzielle Themen wie Orientierungslosigkeit, Nähe und Einsamkeit, Schwäche und Verletzlichkeit eine Verbindung zu den Hörer\*innen zu schaffen. Auch auf neuen Singles, die bereits für 2023 geplant sind. Und natürlich so oft wie möglich Live.

##### Grandma's Bedroom Experience:

Zwischen Blues, Rock und so manchen progressiveren Tönen befindet sich die Musik von Grandma's Bedroom Experience, einer vierköpfigen Band aus dem Raum Kirchheim unter Teck.

Ursprünglich als Dreierformation im Jahr 2016 entstanden, spielten Leo Diehl (Schlagzeug), Jens Nowatzki (Bass) und Hannes Spieth (Gitarre) diverse Auftritte in Kirchheim und Umgebung. Seit dem Jahr 2022 komplettiert Felix Bayer mit seinem Gesang die Band. Die Jungs konnten bereits reichlich musikalische Erfahrungen sammeln, was man ihnen an ihrem Zusammenspiel und ihrer Bühnenperformance anmerkt.

In diesem Jahr spielte die Band bereits mehrere Auftritte im lokalen Raum, unter anderem in Esslingen, Wernau und Köngen und begeisterte dabei das Publikum mit einem Mix aus Covern von Jimi Hendrix, Frank Zappa etc. sowie durch eigene Songs. Die bisher entstandenen Eigenkompositionen, die von einer Spannung zwischen bluesiger Tradition und extravaganteren Parts gezeichnet und durch große Improvisationsfreudigkeit bestechen, werden in Form einer EP veröffentlicht. In näherer Zukunft sollen dann weitere eigene Songs und Auftritte folgen.

Tickets unter [www.tickets.miev.info](http://www.tickets.miev.info)

---

## **Rätsche Geislingen**

### **Bildervortrag**

**Sa., 10.02., 20.00 Uhr**

**Norbert und Frieda Hamm**

### **Unbekannter Iran - Abenteuerlicher Kaukasus: Mit dem Rad durch Zentralasien**

Eine Deutschland-Radtour 1989 weckte die Radreise-Begeisterung von Norbert und Frieda Hamm aus Laupheim. Seither verging fast kein Jahr ohne Fahrradurlaub. Die sportlichen Jungsenioren zeigen uns die Bilder ihrer Radtour durch den Iran, Armenien und Georgien und werden dabei auch über ihre vielleicht bedeutendste Reiseerfahrung berichten: „Glaub nichts, was Du über ein Land hörst oder liest. Gehe hin und mach Dir Dein eigenes Bild.“

Lassen Sie sich mit dieser abenteuerlichen Radtour ins Reich von Tausendundeiner Nacht entführen. Mehr Informationen zur Tour und zu den sonstigen Reisen von Norbert und Frieda Hamm gibt es im Internet unter [www.norfri.info](http://www.norfri.info).

Eine Veranstaltung in Kooperation mit dem ADFC Kreisverband Göppingen.

Eintritt frei - um Spenden wird gebeten